

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr  
Bereits-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigeplatzene Zeile oder deren Raum berechnet

### Berufsklassen.

Von Dr. Heinz Rothhoff, München.

Das deutsche Arbeitsrecht ist unauffällig auf dem Wege vom Individualismus zum Sozialismus, das heißt von einer Gestaltung durch den Einzelwillen (wie nach § 105 der Gewerbeordnung, im Gegensatz zu den Tatsachen, als Regel hingestellt) zu gesellschaftlicher Bindung: Der Tarifvertrag ist für alle Beteiligten unabhängig und kann durch Erklärung allgemeiner Verbindlichkeit zum Zwangsgesetz für alle erhoben werden. Aber unsere Wirtschaft ist auf dem gleichen Wege. Alle Kritik an Kriegswirtschaft und Sozialisierung, alles Reden von freier Wirtschaft kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Willkür des einzelnen schon vor dem Kriege in weitem Maße durch Kartelle, Arbeitgebervereine und andere Bindungen ganz wesentlich eingegrenzt war und daß sie nur in noch engeren Grenzen wiederkehren wird. Denn ohne vernünftige Regelung unserer Wirtschaft, die das Notwendige vor dem Ueberflüssigen berücksichtigt und den einzelnen hindert, sich zum Schaden der Allgemeinheit zu betätigen; um sich zu bereichern, können wir einfach nicht durch.

Der Gedanke liegt nahe, die Strömungen in Wirtschaft und Arbeitsrecht zu verbinden und für manche finanziellen Leistungen, die das Recht dem Arbeitgeber auferlegen möchte, Erleichterung zu suchen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Ein Stückchen solches genossenschaftlichen Rechtes schlage ich mit der Berufsklasse vor, die nicht vom Rechte ausgeht, sondern nur durch Darbietung rechtlicher Form leichter ermöglicht werden soll. Das Vorbild dafür bietet ein bemerkenswerter Versuch staatlicher Gehaltsregelung für Privatangestellte in Oesterreich.\* Dort haben schon 1908 die Pharmageuten auf Grund des Vereinsgesetzes die „Allgemeine Gehaltsklasse der Apotheker Oesterreichs“ geschaffen. Durch die eine beamtenmäßige Regelung der Angestelltenbezüge, die vom einzelnen Arbeitgeber nicht zu erreichen und auch nicht gut zu verlangen ist, eingeführt werden sollte. Die einzelnen Arbeitgeber gestatten für alle ihre Angestellten gleiche Gehaltsbeträge in die Klasse; aus ihr erhielten die Angestellten in dem Maße festgesetzte, abgestufte, mit den Dienstjahren aufsteigende Grundgehälter und den Lohnerhöhungen entsprechende Ortszulagen. Dadurch wurde das Verlangen der Pharmageuten nach steigenden Bezügen erfüllt, ohne daß die Apothekenbesitzer einen Anreiz zur Einstellung junger Kräfte an Stelle der hochentlohnenden älteren hatten.

Als infolge des Krieges und der mehrjährigen Heerespflicht aller jüngeren Angestellten der Klasse ihre wirtschaftliche Grundlage entzogen wurde, regelte ein Gesetz vom 30. Juli 1919 (Staatsgesetzblatt Nr. 401) das Gehaltsschema für die Gesamtheit der pharmazeutischen Angestellten, indem es alle der obligatorischen Gehaltsklasse unterwarf.

Wenn es sich hier auch nur um einen kleinen, festumgrenzten Kreis von Arbeitnehmern mit besonderer Qualifikation in einem Wirtschaftszweige mit Konzessionspflicht handelt, so erscheint der Vorgang doch beachtens- und nachahmenswert. Es geht das Streben weiter Schichten nach gerechter Lohnbemessung, als sie das heutige private Arbeitsverhältnis zuläßt. Die Bemessung des Entgeltes nur nach der Leistung ist sozial falsch, weil sie den Familienvater stets zugunsten des jungen, ledigen Arbeitnehmers benachteiligt und damit den Hauptgrund zu dem steigenden Mißverhältnis zwischen Lebenskosten und Arbeitseinkommen gibt. Tarifverträge können das nur zu einem Teile ausgleichen, weil und solange sie an der Bezahlung des einzelnen Arbeitnehmers durch den einzelnen Arbeitgeber festhalten.

Die englischen Gewerkschaften, die noch immer praktische Fragen in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellen, haben die Bedeutung solcher genossenschaftlichen Regelung viel besser erkannt, als die deutschen Arbeiter und sich viel mehr darum bemüht. In dem letzten Kleinstampfer der Bergarbeiter spielte der Lohnausgleich durch eine nationale Lohnklasse eine wichtige Rolle. Daß sie nicht erreicht ist, besagt ganz sicher nicht, daß nicht der Versuch nach ihrer Einbringung bald und noch oft wiederholt werden würde. Das deutsche Recht sollte daraus lernen. Und wenn auch nicht amtlicher Lohnregelung allgemein das Wort geredet werden soll, so erscheint es doch wichtig, den Beteiligten selbst

die einheitliche Regelung zu erleichtern, indem man ihnen neben Tarifverträgen und ihrer Allgemeinverbindlichkeit noch einen andern Weg eröffnet. Wir haben diesen Weg bereits in den Vorschriften der Gewerbeordnung über Laden- und Verkaufsgeschäfte (§ 139 f.). Wenn die Mehrheit der Beteiligten es will, kann die Behörde die Schließung der Verkaufsgeschäfte verfügen. In gleicher Weise könnte das Gesetz vorschreiben, daß auf Antrag einer Mehrheit der Beteiligten eine Amtsstelle die Errichtung einer Gehaltsklasse nach dem Muster des österreichischen Gesetzes vom 30. Juli 1919 (Staatsgesetzblatt Nr. 401) verfügen kann. Eine Aufsichtsbehörde empfiehlt sich nicht, da es der Amtsstelle vorbehalten bleiben sollte, die Angemessenheit zu prüfen. Das kann und so eher geschehen, wenn nicht eine bürokratische Behörde, sondern ein wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper damit betraut wird. Gemäß meinen Darlegungen in Heft V des Arbeitsrechtes schlage ich dafür den Reichsarbeitsrat vor.

Hauptzweck einer solchen Klasse wäre also die Regelung der Gehaltsbedingungen in besserer und sicherer Weise als sie das Individualverhältnis im einzelnen Arbeitsvertrage ermöglicht. Beamtenmäßige Bezahlung dürfte die Richtung der Reform treffend kennzeichnen.

Sie erschöpft sich nicht in der Bemessung des Arbeitsentgeltes im engen Sinne, sondern umfaßt auch die Versorgung des Arbeitsunfähigen und der Hinterbliebenen. Was als einzelner Arbeitgeber nur der Großbetrieb zu leisten vermag und deswegen die staatliche Versicherung anstrebt, kann durch Zusammenschluß der Gesamtheit der Arbeitnehmer zuerstattet werden: Sicherstellung des Alters und der Familie, Heranziehung der Ledigen zu den Aufzuchtspflichten des Nachwuchses.

Schon deswegen empfiehlt es sich, der vorgezeichneten Einrichtung einen allgemeinen Namen, etwa den „Berufsklasse“ zu geben. Denn wenn man sie schafft, sollte man sie auch andern sozialen Zwecken nutzbar machen. Eine große Gewerkschaft sollte anfangs die Errichtung einer Klasse vorgehen in der Weise, daß jeder Arbeitgeber für jeden beschäftigten Arbeiter wöchentlich einen kleinen Beitrag einzahlte und davon jedem die Ausnutzung des vertraglichen Erholungsurlaubes durch einen Zuschuß zu den Reise- und Ausfallkosten erleichtert wird. Auch das wäre ein gesunder Gedanke, der vom Gesetz gefördert werden sollte. Er wäre zu erweitern dahin, daß nicht nur für Urlaube, sondern auch für Notfälle (Krankheit, Tod, Unglück und dergleichen) Zuschüsse gesammelt werden dürften.

Ein anderer guter Zweck, der dadurch gefördert werden kann, ist die Einführung eines wenn auch noch so bescheidenen Spargzwanges, sei es für alle Arbeitnehmer, sei es nur für die ledigen oder die minderjährigen, die gegenwärtig mehr verdienen, als sie im Vergleich zu den Familienvätern verbrauchen dürften, und die es später als Segen empfinden würden, wenn nach Gründung einer Familie ein kleines Kapital ihnen die Beschaffung der Wohnungseinrichtung oder den Erwerb einer Heimstätte erleichterte. Der Spargzwang ist im letzten Jahrzehnt wiederholt und mit verschiedenen Zwecken erörtert worden. Die Gewerkschaften haben ihn stets mit Entschiedenheit abgelehnt, teils aus Mißtrauen gegen den Zweck (was nicht ganz unberechtigt war), teils aus dem Dogma von der Vererbung des Proletariats heraus, dessen Nichtanwendbarkeit unter den heutigen Verhältnissen Einsichtigen nicht verborgen geblieben sein kann.\* Die Verträge einzelner Generalkommandos im Kriege, die gut verdienen- den Jugendlichen zum Sparen zu zwingen, werden verschiedentlich beurteilt; sie sind ohne Nachwirkung vorübergegangen. Ich selbst bin unbedingter Anhänger des Gedankens, ledige und jugendliche Personen, die mehr erwerben als sie (im Vergleich mit und in Rücksicht auf Familienväter) verbrauchen dürfen, zu Ersparnissen zu zwingen (zu sozialen wie zu individuellen Zukunftszwecken). Deshalb möchte ich die Möglichkeit öffnen, daß unter neuen Arbeitsrecht einen bescheidenen und beschränkten Spargzwang einführt. Aber auch wer nicht so weit geht, wird sich nicht dagegen wehren können, daß ein Gesetz den Beteiligten die Einführung einer so nützlichen Einrichtung erleichtert.

Auch die Frage der Angestelltenerrichtung kann durch Berufsklassen Förderung erfahren. Das neue Recht muß dem „Schutze der Arbeitskraft“ (Artikel 157 der Reichsverfassungsordnung) und dem „Schutze des Rechtes der

Erfinder“ (Artikel 158 der Reichsverfassungsordnung) ausgehen, den Forderungen der Angestellten auf Wahrung der Erfinderrechte und des Nutzens aus der Verwertung ihrer Erfindung in viel weiterem Maße Rechnung tragen als das bisherige und die besondere angemessene Vergütung des Erfinders neben dem regelmäßigen Arbeitsentgelte zur Regel machen. Die Durchführung wird wesentlich erleichtert, wenn nicht der einzelne Arbeitgeber, sondern die Genossenschaft (das Kartell) die Verwertung des Patentes und die Entschädigung des Urhebers übernimmt. Das Gleiche gilt für Gebrauchsmuster, nicht patentfähige Erfindungsgegenstände, vielfach auch für literarische und künstlerische Urheberrechte.

Schließlich könnte auch das Problem der Gewinnbeteiligung dadurch einen Schritt weitergeführt werden. Wenn die Arbeiter sich größenteils dagegen sträuben, so geschieht es, weil die Anteilnahme an den Gewinnen der einzelnen Unternehmung ungerechte Unterschiede zwischen den Arbeitern des gleichen Wirtschaftszweiges bringt, die Berufssolidarität schwächt, den Betriebsegoismus stärkt. Alles das fällt weg, wenn die Berufsklasse einen Teil von den Gewinnen aller Betriebe einzog und diesen gleichmäßig auf alle Arbeitnehmer des Berufes verteilen oder einem der vorgenannten Wohlfahrtszwecke nutzbar machen kann. Damit geschieht zugleich ein Schritt auf dem Wege einheitlicher Zusammenfassung der Gewerbe, den wir unter allen Umständen gehen müssen, wenn unsere Wirtschaft wieder in Ordnung kommen soll.

Diese sozialen Strömungen sind im Flusse. Es wäre falsch, wollte die Gesetzgebung jetzt schon eingreifen und die Entwicklung in starre Bahnen zwingen. Desto mehr Anlaß aber hat sie, Rechtsformen darzubieten, mit deren Benutzung die Beteiligten selbst sich neue Ordnung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen schaffen können. Eine solche Form, nichts weiter, ein Werkzeug der berufsmäßigen Selbstbestimmung soll auch die Berufsklasse sein, für die ich folgende gesetzlichen Bestimmungen vorschlage:

#### Gesetz über Berufsklassen.

§ 1.

Auf Antrag der Mehrheit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder auf gemeinsamen Antrag tariffähiger Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern kann der Reichsarbeitsrat die Errichtung gemeinsamer Klassen für einzelne Wirtschaftszweige, allgemein oder für einzelne Arbeitsgruppen oder Landesstellen vorschreiben. Vor Erlass der Anordnung sind alle tariffähigen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der betroffenen Betriebe gutachtlich zu hören.

§ 2.

Zweck der Klassen kann sein:

1. Regelung des Entgeltes der Arbeitnehmer nach Art des Beamtengehaltes unter Einziehung gleicher Entgeltbeträge für alle Arbeitnehmer von den Arbeitgebern;
2. Regelung des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer nach Art der Beamtenversorgung unter Einziehung gleicher Beiträge für alle Arbeitnehmer von den Arbeitgebern;
3. Zahlung einer Wirtschaftsbeihilfe bei Urlaub oder Notlage der Arbeitnehmer unter Einziehung von Beiträgen für alle Arbeitnehmer von den Arbeitgebern;
4. Anjammung von Spargulden für alle oder einzelne Gruppen von Arbeitnehmern durch Einbehaltung eines Teiles des fälligen Barentgeltes;
5. Beteiligung aller Arbeitnehmer am Gesamtgewinne des Wirtschaftszweiges durch Einziehung eines Anteiles von den Ueberflüssen der einzelnen Betriebe;
6. Uebernahme von Erfindungen, Gebrauchsmustern, Betriebsverbesserungen und Urheberrechten von Arbeitnehmern unter angemessener Entschädigung der Urheber.

Die näheren Bestimmungen über Zwecke und Durchführung sind tunlichst durch Tarifvertrag zu treffen. Soweit nötig, kann der Reichsarbeitsrat Vorschriften erlassen.

§ 3.

Bei Aufhebung der Anordnung ist Bestimmung über Antrag der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder auf gemeinsamen Antrag tariffähiger Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern wieder aufgehoben werden. Sie sind aufgehoben, wenn alle tariffähigen Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer es übereinstimmend beantragen.

Bei Aufhebung der Anordnung ist Bestimmung über die Aufhebung der vorhandenen Klassen zu treffen, soweit es nicht durch Tarifvertrag oder Klassenvertrag in genügender Weise geschehen ist.

\* Vergleiche „Soziale Praxis“ XXVIII, 894, und XXX, 530.

\* Vergleiche Rothhoff: „Umbildung in Haus und Werkstatt“, S. 47, Verlag Geh, Stuttgart.

### Dreizehnter Verbandstag der Dachdecker.

Am 13. November trafen im Kurhaufe zu Thal im Harz die Vertreter der Dachdecker zum dreizehnten Verbandstage zusammen. Der Vorsitzende des Verbandes, Thomas, eröffnete den Verbandstag. Der einleitende Rede des Verbandsvorsitzenden schloß sich eine Rede des Leiters der Filiale Thal an, worauf ein Vertreter der Stadt die Teilnehmer begrüßte und die Entwicklung Thales insbesondere in bezug auf die Gewerkschaftsbewegung schilderte. In schwingvoller Weise begrüßte der Ortsvorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Erschienenen. Nachdem sich dann der Verbandstag seine Zeitung gewünscht hatte, wurden 5 Kommissionen gewählt, die die Entschuldigungen für die verschiedenen Punkte der Tagesordnung vorzubereiten hatten. Thomas erläuterte den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Der Bericht gab eingehend alle wichtigen Ereignisse wieder. Darunter nimmt die Frage des erstrebten Baugewerksbundes und die Sozialisierung des Baugewerbes eine besondere Stellung ein. Hervorzuheben ist, daß die Mitgliederzahl von 5500 im Jahre 1912 auf rund 11 000 gestiegen ist bei einem Klassenbestand von 1 200 000 A. Dem Bericht des Vorsitzenden schloß sich der Kassierbericht des Kassierers Dietl an. Auch dieser lag gedruckt vor, und der Kassierer beschränkte sich darauf, Anregungen zur Neuregelung des Beitrages zu geben und bewilligte die wöchentliche Zahlung eines Stundenlohnes, von dem 75 % der Hauptkasse zufließen, während 25 % der Filialkasse verbleiben sollen. Erschienenen wurden 34 Delegierte, 2 Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Ausschußvorsitzende und 4 Gauleiter. Als Vertreter des ADGB war: Kube, für die Sozialpolitische Abteilung erschienen. Die Apphaleure waren durch Vin, der Deutsche Bauarbeiterverband durch Odenthal, die Glaser durch Eichhorn, die Zimmerer durch Schönfelder vertreten. In der Aussprache wurde im allgemeinen, abgesehen von reiner Präzedenzfälle vereinzelte kommunalpolitisch angehauchter Delegierten, die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt. Bemerkenswert ist, daß der von uns ausgeschlossene Nachmann auch in Thal anwesend war und am Sonntagabend eine besondere „Fraktionsitzung“ mit einigen Vertretern abhielt, wo er in der bekannten Manier scharfzumachen bemühte gegen die Gewerkschaftsbewegung. Zur Teilnahme an den Verhandlungen selbst meldete er sich nicht, weil er wohl richtig voraussetzte, daß man ihn nicht zulassen werde. Eine Entschuldigend, die den Vorstand entlastet und seine Tätigkeit lobend anerkennt, fand die Zustimmung des Verbandstages gegen 5 Stimmen. Erwähnt zu werden verdient, daß der Gauleiter Schmidt von Frankfurt behauptete, daß die Vereinstleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Mainz versucht habe, die Dachdecker in den Bauarbeiterverband hinüberzugleiten. Odenthal erklärte zu diesen Ausführungen, die er jetzt auf ihre Richtigkeit nicht prüfen könne, daß der Verbandsvorstand niemals zu solchem Vorgehen seine Zustimmung und Genehmigung geben würde.

Nach der Mittagspause behandelte der Vorsitzende Thomas den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Zeitung.“ Thomas ist Vorsitzender des Verbandes und gleichzeitig Redakteur des Fachblattes. Von einer Anzahl Delegierter wurde gewünscht, hierin eine Aenderung einzutreten zu lassen und für das Fachblatt einen besonderen Redakteur anzustellen. Von anderer Seite wurde dies als kurzzeit undurchführbar erklärt. Der bisherige Zustand wurde beibehalten, jedoch ein Antrag auf Einstellung eines Redakteurs dem Vorstand zur Erwägung überwiegen. Der Punkt „Unterstützungseinrichtungen“ wurde nun vorgenommen und von dem Gauleiter des Bezirkes Köln, Piepenbring, in einem besonderen Referat behandelt. Der Referent stellt auf dem Standpunkt, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften nicht zu entbehren sind, aber nur als Zusatz zu den staatlichen durch das Gesetz festgelegten Einrichtungen betrachtet werden dürfe. Den

Kampfscharakter einer Organisation hielten sie nicht, sondern stärken die Widerstandskraft der Arbeiterklasse gegen das Unternehmertum. Die Erwerbslosenunterstützung ist erst vor 2 Jahren im Verbands eingeführt worden und hat im ersten Jahre die Summe von über 190 000 A erfordert. Die Ausgaben werden aber noch erheblich steigen. Die Umzugsunterstützung kommt in den Ausgaben kaum in Betracht. Der Referent wünschte im Interesse der Organisation einen einheitlichen Aufbau mit weniger Stufen bei der Erwerbslosenunterstützung. Er wies dabei auf den Deutschen Bauarbeiterverband hin, der ja nach Vertragsleistung und Mitgliedschaftsdauer die Unterstützung gewährt hat.

Der dritte Tag brachte eine weite Umstellung der Tagesordnung, da die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Zimmerer, Kube und Schönfelder, nicht bis zum Ende der Tagung bleiben konnten. Es wurden die Punkte: „Der Baugewerksbund“ und „Die Sozialisierung im Baugewerbe“ vorweggenommen. Das Referat über den Baugewerksbund hielt Görnich, Berlin. Er erkennt den Wert der Schaffung eines Baugewerksbundes an und behauptet, daß durch die Haltung der Zimmerer und einiger anderer Verbände der Gedanke nicht durchgeführt werden kann. Er empfiehlt daher die Weibehaltung der Berufsorganisation und lehnt die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband rundweg ab. In der Aussprache nahm zunächst der Vertreter der Kommission, Kofrauh, Düsseldorf, das Wort, um deren einmütigen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen, daß alles getan werden müsse, um den Baugewerksbund trotz aller Widerstände zu errichten. Gestimmt das aber nicht, so muß von den Dachdeckern die Verschmelzung ernsthaft in Angriff genommen werden. Es muß dann eine Urabstimmung vorgenommen werden. Folgende Entschuldigend unterbreitete die Kommission dem Verbandstage: „Der dreizehnte Verbandstag der Dachdecker bedauert, daß der Baugewerksbund bis heute noch nicht zustande gekommen ist. Der Zentralvorstand wird erneut beauftragt, mit aller Kraft für die Schaffung des Baugewerksbundes einzutreten. Ferner erwartet der Verbandstag, daß der nächste Gewerkschaftskongress endgültig diese Frage zur Lösung bringt. Falls eine Entschuldigend nicht zustande kommen sollte, hat der Zentralvorstand eine Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband zu veranlassen.“ In der Aussprache kamen die verschiedenen Gründe für den Zusammenstoß vor. Allgemein wurde der Baugewerksbund gewünscht, aber falls dieser nicht zusammenkomme, die Verschmelzung gefordert, jedoch unter Bedingungen, die den Verufen gerecht werden. Lottmann, Herford, trat mit überzeugenden Worten für den Zusammenstoß ein, während ein Vertreter aus Leipzig in ziemlich konfusier Weise vom An- die-Wand-Brüden redete, da die Mauerer jetzt schon den Dachdeckern die siebenjährigshündige Winterarbeitszeit und den Maurerlohn aufzujagen möchten. Der Vertreter aus Gamburg trat für den Baugewerksbund ein und, falls dieser nicht zustande kommt, für den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband. Odenthal legte dem Standpunkt des Deutschen Bauarbeiterverbandes dar. Leider müsse ja heute konstatiert werden, daß der Plan zur Schaffung eines Baugewerksbundes, wie er von uns gedacht war, an dem Widerstand verschiedener maßgebender Verbände, so der Zimmerer und der Fabrikarbeiter, scheitern. Der Bauarbeiterverband wird sich auch mit dieser Aufgabe abfinden. Anders aber liegen die Dinge bei der Zusammenfassung der einzelnen Berufe im Baugewerbe. Hier enthalten wir uns jedes Drudens und Zwanges. Wo für eine Gruppe die innere Notwendigkeit fehlt, sich mit anderen Gruppen zusammenzuschließen, da ist eine künstliche Erziehung verfehlt. Ein Industrieverband im Baugewerbe kann dem Wortlaut nach nicht in Betracht kommen; denn es handelt sich nicht um eine Industrie, sondern um das Baugewerbe. Hier kommt in erster Linie die Frage der Entwicklung des Gewerbes und die Entwicklung der Unternehmerorganisationen selbst in Betracht. Das Weitere zu erwägen müsse Sache der Dachdecker selbst sein. Wie die Dinge lagen, seien die Dachdecker in ihrem ganzen Vertragswejen von dieser Entwicklung abhängig. Der

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe habe sich in der Weise entwickelt, daß er heute maßgebenden Einfluß auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch des Dachdeckergewerbes und einer erheblichen Anzahl anderer Gruppen im Baugewerbe errungen habe. Die Dachdecker müßten also von diesen Rücksichten aus erwägen, ob sie einen Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband für erträglichere halten. Sei dieser Wille vorhanden, dann wird sich auch ein Weg finden. Die Bedingungen, unter denen die eventuelle Angliederung zu erfolgen hätte, würden sich dann schon finden. Wenn von einzelnen Meönern warnt auf das Beispiel der Stuktureure hingewiesen wurde, die angeblich an die Wand gedrückt worden seien, so müsse er demgegenüber aus innerer Überzeugung sagen, daß weder den Stuktureuren noch einer andern Spezialgruppe irgendwelche Hindernisse seitens der Mauerer oder Bauhilarbeiter in den Weg gelegt worden seien in der Weiterentwicklung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er selbst habe in allen maßgebenden Bewegungen die Entschuldigend im vollen Einverständnis mit den übrigen Vorstandsmitgliedern des Verbandsvorstandes treffen können, nicht nur für die Stuktureure, sondern auch für die hauptsächlichsten andern Spezialgruppen, wie Feuerungs- und Schornsteinmauerer, Jolierer und Steinholzleger, deren Interesse im Deutschen Bauarbeiterverband vollständig gewahrt werde. Wenn die Zimmerer heute auf dem Boden der Berufsorganisation ständen, so sei das von deren Standpunkt aus verständlich. Die Zimmerer seien eine der einflussreichsten Gruppen des Baugewerbes, die zweifellos stets durch die Eigenart des Berufes, durch den Mangel an Zimmerern, in der Lage gewesen seien, ihre Interessen entschieden zu vertreten. Aber die Dinge zeigten doch mitunter ein eigentümliches Gesicht. Mehreres wies dabei auf München hin. Zusammenfassend wiederholte er, daß der Deutsche Bauarbeiterverband den Dachdeckern selbst die Entschuldigend überlassen müsse. Fest setze es, daß dort, wo ein Wille sei, auch ein Weg gefunden werde. Die Bedingungen des Zusammenstoßes spielen dabei ebenbürtig die Hauptrolle wie die Unterstützungseinrichtungen. Ueber die Bedingungen werde man sich einigen können. Auch die Frage des Fachblattes beziehungsweise die Erweiterung des „Grundstein“ werde sich regeln lassen. Weiter machte sich aber an manchen Stellen die den führenden Beuten in den verschiedenen Organisationen, die für einen Zusammenstoß im Baugewerbe in Betracht kommen, der Gedanke geltend: Lieber König im Dorfe, als Präfeld in der Stadt! Daran darf aber der Zusammenstoß, der sich als notwendig erweist, nicht scheitern. Raum zur Betätigung für die Interessen der eigenen Berufsfollegen ist für alle Funktionäre vorhanden. Die Dachdecker müßten also selbst entscheiden, wie die Kommission ihren Vorschlag zur Geltung bringt.

Im Anschluß hieran sprach Schönfelder vom Zimmererverband. Er betrat den Standpunkt der Berufsorganisation, wie er von den Zimmerern bekannt ist. Daß dabei der Deutsche Bauarbeiterverband nicht von Hintertüren verschont blieb, daß der Zimmererverband die Kraft sei, die den Deutschen Bauarbeiterverband in bezug auf den Tarifvertrag vorwärtsgetrieben habe, ist erklärlich. Den Baugewerksbund hätten die Zimmerer bisher noch nicht abgelehnt, sondern darüber entscheide der Verbandstag erst im nächsten Jahre.

Kube sprach zunächst als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Ausfichten auf Aenderung der Grundlagen für den Aufbau der deutschen Gewerkschaften. Ob der nächste Gewerkschaftskongress sich für den Industrieverband einsehen werde, sei zweifelhaft. Als Zimmerer aber müsse er sagen, daß seine Berufsorganisation in vollstem Maße eintreten könne für die Zimmererinteressen. Wenn die Zimmerer den Zeitpunkt eines Zusammenstoßes für gekommen erachten, dann würden sie sich dem nicht entziehen.

Es sprachen dann noch die Vertreter der Apphaleure, Linz, Berlin, und Eichhorn, Glaser. Ersterer gab einigen Bedenken Ausdruck, die sich noch in letzter Zeit in den Reihen seiner Mitglieder geltend machten; er selbst hält den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband für notwendig.

### Mein Freund.

(Ein verregenerter Ferientag verschuldet diese Zeilen.)

Ich möchte ihn gut leiden, denn er war ein recht eifriger Verbandskollege. Es war im Jahre 1902, gerade als unser erster Streik beendet war, als ich seine Bekanntschaft machte. Seitdem haben wir uns nicht mehr aus den Augen verloren; abgesehen von ein paar Jahren, die ich wegen Verbandsdassachen im Gefängnis war. Auch während dieser Zeit hat er mich nicht vergessen, denn er erkundigte sich oft bei meiner Familie nach meinem Befinden. Und als ich endlich wieder in die damals noch königlich preußische Freiheit kam, da ließ er es sich nicht nehmen, meine Wohnung zu meinem Willkommen zu schmücken. Vom Tage unseres Bekanntschaftens an waren wir immer im Vorlande unseres Zweigvereins zusammen. Zwar waren wir nicht immer einer Meinung, kamen aber, da wir in der Tätigkeit für den Verband ganz aufgingen und unser ganzes Einmen und Trachten darin bestand, ihn zu fördern, trotzdem gut miteinander aus. Einen bedenklichen Miß bekam unsere Freundschaft, als er vor dem Kriege wegen nichts und wieder nichts aus der sozialdemokratischen Partei austrat. So etwas tut keiner, der feststeht. Und wer seiner Partei die Treue bricht, der kann schwerlich in andern Dingen treu und zuverlässig sein. Ich war an bin auch heute noch der Auffassung, daß der, der wirklich Sozialdemokrat ist es auch sein Leben lang bleiben muß. Kann er aber beim ersten Winstöß über sich gewinnen, der Partei den Rücken zu kehren, dann ist er nie überzeugter Sozialdemokrat gewesen. Der Miß in unserer Freundschaft wurde noch erheblich größer, als er während des Krieges einen Verbandskollegen zwang, ihn am Gericht zu verklagen, weil er diesem Unrechtsakt vorgeworfen hatte. Da ich als Zeuge vor Gericht aus sagte, daß seine Verdrächtigung weder Hand noch Fuß habe, warf „mein Freund“ mir sogar vor, ich nähme es mit meiner Eidespflicht nicht ernst. Diese schwere Beleidigung habe ich ihm geschildert, wegen der Verdrächtigung des Kollegen wurde er aber bestraft. Da er sich weigerte, die Kosten zu bezahlen und diese, weil dem verdächtigen Kollegen vom Verbands

Rechtschluß gewährt war, vom Verbands getragen werden mußte, wurde er vom Verbandsvorstand ausgeschlossen. Später erklärte er sich zur Zahlung der Kosten bereit und wurde wieder aufgenommen, und ich war der, der sich dafür besonders einsetzte.

Da „mein Freund“ in politischen Dingen kein festes Fundament unter den Füßen hat, hält er es, wie so viele andere, mit der Mode. Und da nun während des Krieges USB. Mode wurde, so schloß er sich dieser Partei aus „innerer Ueberzeugung“ an. Die USB.-Schlagworte über die Kriegspolitik der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsführer wurden ihm so geläufig wie früher die Worte von der Einheit und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Aber ebenso wie die Welt rund ist und sich dreht, ebenso ging es mit der „innerlichen Ueberzeugung“, meines Freundes“. Als Moskauer Mode wurde, da wurde er „Vereinigte Kommunist“, Schwärme für die Moskauer Internationale und ließ an der „gelben“ Amsterdamer sein gutes Paar. Jetzt wartet er mit Geduld auf die in Aussicht gestellte Weltrevolution und baut inzwischen Zellen und Fraktionen, wie es ihm die 21 Punkte und die Berliner kommunistische Gewerkschaftszentrale auf unverbürlichen Parteipflicht macht. Diese Parteipflicht fordert von ihm, alles zu verkleinern, was nicht von Moskau oder der kommunistischen „Gewerkschaftszentrale“ kommt. Er bemüht sich daher redlich, ein gehorsamer Moskauerjünger zu sein. Da ich unwandelbar am „Alten“ liebe, nicht heute Sozialdemokrat, morgen unabhängig und übermorgen Diktatorkommunist sein kann und auch als altmodischer Gewerkschafter auf die Befehle der Berliner kommunistischen Gewerkschaftszentrale pfeife, sondern auf dem Boden unserer Satzungen und unserer Verbandstagsbeschlüsse stehe, so hat „mein Freund“ vor mir keinerlei Achtung mehr. Da nun Freundschaft ohne gegenseitige Achtung undenkbar ist, so mußte sie in die Brüche gehen. Die Schuld, ich gebe es zu, trage ich natürlich. Ich brauchte ja nur ohne Ueberzeugung und ohne Grundbede zu sein, nebenbei die moderne Kaufschwäberei zu betreiben, zugeben, daß übermorgen die Weltrevolution kommt, Ausland das freieständige Land der Welt ist und die Menschen dort aller Not entzünd sind, dann, ja

dann könnten wir heute noch die besten Freunde sein. Aber was nicht mehr ist, kann doch vielleicht noch werden.

Meinem „Freund“ geht es wohl auch nicht anders wie meinem Freund August. Auch ihn kenne ich schon viele Jahre, auch er war seiner Meinung nach erst Sozialdemokrat, dann USB.-Mann und jetzt ist „Kommunist“. Als ich ihn neulich darauf aufmerksam machte, daß er sich nun doch nicht mehr „fortentwickelt“ könne, weil er nun links an der Wand sei, da sagte er mir ganz treuherzig: „Nun, dann fange ich eben wieder von vorne an.“

Hoffen wir, daß er und „mein Freund“ und viele, recht viele ihresgleichen, sofern noch nicht vollständig Kopien und Wälz an ihnen verloren sind, wieder von vorne anfangen und wieder zu vernünftigen Menschen werden, denn auch ohne sie laufen noch viel zu viel Wasser in die Gassen zum Gespött aller normalen Menschen in dieser heute so verwirrten Welt herum. Na, wenn die Hoffnung nicht wahr!

So hoffe ich dann auch, daß mir mein „Freund“ dieses Geschreibsel nicht übelnimmt, denn es ist wirklich nicht böse gemeint, der Regen war gleich daran. Aber auf den Regen folgt ja auch wieder einmal Sonnenschein. Ich hoffe es wenigstens, mein „Freund“!

### Leichte Mauersteine.

Von Friedrich Guth.

ATK. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Herstellung und Verwendung leichter Mauersteine ist von vielen Fachleuten der Keramik und des Baufensens noch nicht erkannt. Vor allen Dingen fallen die hohen Transportkosten heute sehr ins Gewicht; die Ziegeleien sind gezwungen, ihre Steine am Orte der Herstellung unterzubringen, was immer voraussetzt, daß ihre Produktion nicht größer ist als der zuffällige Bedarf. Je weiter die Baustelle von der Ziegelei entfernt ist, um so höher stellt sich naturgemäß der Preis des Steines. Dadurch wird die Wettbewerbssähigkeit der Ziegeleien naturgemäß außerordentlich eingeschränkt. Das ist aber auch von Nachteil für den Bauunternehmer, der wohl oder übel sich mit dem Material abfinden muß, das er bei den nächstgelegenen

Sichhorn erklärte, daß in den Angehörigen der Organisation kein Hinderungsgrund für einen Zusammenschluß liegen werde.

Bei der Abstimmung, die eine namentliche war, wurde der Antrag auf sofortige Finanzgriffnahme des Lebertrits zum Bauarbeiterverband gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dann wurde die Entschiedenheit der Kommission einstimmig angenommen.

Der Verbandsvorsitzende Thomas referierte dann über: „Das Tarifwesen, Schlichtungsausschüsse usw.“ Der Referent ging zunächst auf das Schlichtungswesen ein und gab eine Übersicht über die Gesamtlage. Dabei kam er auch auf die Affordarbeit zu sprechen und wies darauf hin, daß auch die Dachdecker unter der immer sehr sich ausbreitenden Affordarbeit im Baugewerbe, besonders in Rheinland-Westfalen, sehr stark zu leiden hätten. Leider gewinne es der Ansicht, als ob auch der Verbandsverband des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht das Wünschenswerte tue, um die Affordarbeit zu bekämpfen. In, man müsse fast annehmen, daß im Vorstand in Hamburg Leitung bestünde, die Affordarbeit anzuerkennen. Er verlas einen Brief vom Bauart Wagner, aus dem hervorgeht, daß selbst in sozialisierten Betrieben die Affordarbeit eingeführt worden sei. Die Lohnverhältnisse seien im Reichstafel so geregelt, daß sie sich auf dem Niveau lohnen aufbauen. Das sei ein entscheidender Fortschritt. Seitens der Bauarbeiter sei den Dachdeckern jedoch deswegen in einzelnen Städten und Bezirken der Vorwurf des Parasitismus gemacht worden. Das müsse zurückgewiesen werden, sei auch wohl keinesfalls die Meinung des Verbandsverbandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Zu verurteilen sei auch die Ansicht der Kollegen in einigen Orten, daß die Dachdecker bei einem Streik im Baugewerbe in einem Sympathiestreik eintreten müßten. Das liegt weder im Interesse der Dachdecker, noch erwächst daraus den Bauarbeitern ein Vorteil. In der Ferienfrage sei man einen Schritt weitergekommen, und man dürfe bestimmt damit rechnen, daß im nächsten Jahre Ferien zu erwarten seien. Eine Veränderung ist für die Dachdecker in bezug auf die Wahl der Betriebsräte zu erwarten. Im allgemeinen ist der Reichstafel als ein Fortschritt zu verzeichnen, dessen Weiterentwicklung empfohlen werden könne.

Die Aussprache war recht reger. Der Vorsitzende der Kommission für den Tarifvertrag erklärte, daß ihre Arbeiten noch nicht beendet seien; sie wolle erst die Ansicht der Kollegen hören. Es kamen die verschiedensten Ansichten zum Ausdruck; während vereinzelt der ganze Reichstafel verworfen wurde, bekämpften andere den § 4, der festsetzt, daß die bestehenden Löhne nach den Zuständen erhöht werden, die das Baugewerbe erreicht. Kubel, der auch zu diesem Punkt das Wort nahm, wies darauf hin, daß die Schaffung eines Reichstafels von den Beteiligten wohl erwogen sein muß, ehe man zu einem Abschluß komme. Die Möglichkeit bestünde, daß die Interessen einzelner Orte nicht so in einem Reichstafel gewahrt werden; aber das Interesse der Allgemeinheit muß vorangekehrt werden. Denselben ging auf die Vorwürfe gegen den Deutschen Bauarbeiterverband ein unter Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse im Industrie- und im besetzten Gebiet. Den Kampf gegen die Affordarbeit haben alle Vereine aufgenommen; aber die Verhältnisse zeigen sich stärker. Durch Ausschluß der Affordliebhaber sei nicht überall etwas zu erreichen; denn man habe zu erwarten, daß sich die Ausschließungen zu Affordkolonnen zusammenschließen. Das sei aber viel gefährlicher. Daher würde man in den Bezirken, in denen man zu der Ansicht käme, daß die Affordarbeit durch Verbot nicht zu beseitigen sei, zu einer Regelung der Affordfrage kommen müssen, um den wilden Afford unmöglich zu machen. Für die Bauarbeiter bestünde kein Grund, den Dachdeckern den Vorwurf des Parasitismus zu machen; denn jede Organisation hat das Recht, ihren Reichstafel nach ihren Bedürfnissen aufzubauen, und an der Tatsache ist nichts zu ändern, daß die Dachdeckermeister in einem sehr starken Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe stehen. Sympathiestreiks der

Dachdecker verlange der Deutsche Bauarbeiterverband bei seinen Lohnansprüchen nicht. Allerdings bestünde die Möglichkeit, daß bei eventuellen Kämpfen des Baugewerbes die Dachdecker einmal in Mitleidenhaft gezogen würden. Zeige sich an irgendeinem Orte, daß wirklich einmal eine Arbeitslosenstellung der Dachdecker erwünscht sei, dann müsse hierüber vor allen Dingen eine Verständigung zwischen den Zentralleitungen stattfinden. Wenn von einigen Disziplinierungsmaßnahmen vom Bauarbeiterverband ein vollständiges Verbot der Affordarbeit gefordert würde, so sei das schon auf Grund unjenseitiger Tarifverträge nicht angängig; denn dieser erklärte die Affordarbeit unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig. Daß auch in sozialisierten Betrieben die Affordarbeit eingeführt worden ist, sei selbst zu bedauern; aber wenn die Genossenschaften konsequenzfähig bleiben wollen, dann müßten sie dort, wo allgemein im Afford gearbeitet würde, daselbst machen wie die Unternehmern, wenn sie Arbeiter haben wollen. Obensal empfahl den Dachdeckern den Ausbau ihres Reichstafels in jeder Beziehung, auch in der Ferienfrage. Nachdem rund 30 Redner zu der Tariffrage gesprochen hatten, kam der Referent zum Schlußwort, in dem er die Einmütigkeit einzelner gegen den Tarifvertrag entgegensetzte. Zu einem Tarifvertrag gehörten zwei Parteien; der Vertrag werde daher nie den Wünschen einer Partei voll und ganz entsprechen. Er verlangte namentliche Abstimmung darüber, ob überhaupt der Reichstafel weiter bestehen solle, und gleichfalls namentliche Abstimmung über den § 4. Mit allen gegen 7 Stimmen wurde das Weiterbestehen des Reichstafelvertrages beschlossen. Bei der Abstimmung über den § 4 entfielen 22 Stimmen auf Verbeibehaltung, während 12 dagegen waren. Ein weiterer Antrag verlangte die energische Inangriffnahme der Ferienfrage. In einem Antrag wurde verlangt, daß dem Reichstafel ein Passus angefügt werden solle, der den Kollegen Entschädigung zubillige, wenn bei Erkrankungen des Arbeiters selbst oder eines Familienmitgliedes eine Arbeitsverhinderung eintritt. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso die Entschädigung bei Regentagen, ähnlich wie im Reichstafel des Baugewerbes.

Gerete, Braunschweig, referierte über „Die wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit und Berufspflege“. Schmidt, Frankfurt a. M., über „Die Sozialisierung im Baugewerbe“. Schmidt entledigte sich seiner Aufgabe in großzügiger Weise, indem er zunächst die Entwicklung dieser Frage in den Kreisen der Arbeiterschaft vorführte. Die Wohnungsnot bildet ein treibendes Moment. Als Form des Aufbaues der sozialisierten Betriebe verlangte er die Gesellschaft m. b. H. Alle Arbeiterorganisationen will er an den Gesellschaften beteiligen lassen; verpflichtet soll aber auch jeder einzelne Arbeiter sein, finanziell mit zu der Verwirklichung der Frage beizutragen. Die Frage hat nicht nur für die Bauarbeiter, sondern für alle Volksgenossen eine entscheidende Bedeutung. Jede Genossenschaftsgründung hat preisregulierende Wirkung; der Referent bewies an Hand von Zahlenmaterial, welche Summen Staat und Gemeinde sowie Private durch das Eingreifen der Genossenschaften erspart haben. Wenn bei den Bauarbeitern der erste Wille vorhanden sei, vorwärtszugehen, dann dürfe man auch auf den Erfolg rechnen. Die Kommission schlug vor, von seiten des Dachdeckerverbandes 100000 M dem Verband sozialer Baubetriebe zur Verfügung zu stellen und an dieselbe Stelle 5% der gesamten Einnahmen der für die Hauptkategorie bestimmten Beiträge abzuführen. Die Aussprache ergab die verschiedensten Auffassungen. Gleich der erste Disziplinierungsreferent erachtet die Negierung als beste Sozialisierungsform gegenüber der Genossenschaft. Kleemann, Dortmund, stellte auf die Bewapnungen richtig, daß die sozialisierten Baubetriebe im Rheinland die Affordarbeit eingeführt hätten. Das sei nur in wenigen vereinzelt Fällen zu verzeichnen gewesen, und dort seien schon die erforderlichen Schritte zur Abänderung getan. Er trat für die Kommissionsbeschlüsse ein. Der Antrag der Kommission wurde in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 5 Stimmen angenommen. Die Resolution der Kommission dagegen, die

im Grunde genommen daselbst befaßt, wurde einstimmig angenommen. Dieser Beschluß zeigt, daß man im Dachdeckergewerbe den Wert der Sozialisierung und die Notwendigkeit der finanziellen Förderung dieser Bestrebungen voll gewürdigt hat.

Dann referierte Gustaf Heintz, Berlin, über „Bauarbeiterkassen und Sozialpolitik“. Die Ausführungen Heintzes wurden vom Verbandstage mit Dank entgegengenommen. Die Delegierten beschloßen, im ganzen Lande im Sinne des Referenten zu wirken.

Aber Unterführungen und Beiträge sprach Piepenbrink, Cöln. Als Vortrag schlug der Referent im Auftrage der Kommission vor, vom 1. Januar an für Gezellen und Hilfsarbeiter einen Stundenlohn zu erheben. Ein Vorschlag, 85% des Stundenlohnes als Beitrag zu erheben, fand gegen 2 Stimmen Annahme. Von diesen 85% erhält die Hauptklasse 75%, die Hilfsklasse 25%. Die Erwerbslosenunterstützung wird nach der bisherigen Regel nach den neuen Beitragsätzen gezahlt. Umzugsunterstützung wurde auf 100 M bis 200 M erhöht. Die erforderlichen Statutenänderungen fanden Zustimmung.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder und Gauleiter wurden einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Punkte wurde der Verbandstag in harmonischer Weise geschlossen.

### Schlesische Bauhütten.

Als im Vorjahre unter den schlesischen Bauarbeitern der Gedanke für die Sozialisierung des Baugewerbes feste Formen annahm, und in einer Arbeitseingangschaft unter Vorsitz des Kollegen Voigt die ersten Beratungen über die praktische Durchführung stattfanden, haben selbst die eifrigsten Verfechter unserer Idee kaum zu hoffen gewagt, daß innerhalb eines Jahres eine so starke Bewegung mit so reichen Erfolgen erwachsen würde. Heute können wir stolz berichten, daß nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten, aber mit festem Willen, gestärkt durch den Glauben an die aufbauende Kraft des Sozialismus, Großes geschafft worden ist. Die Vorteile unserer sozialen Baubetriebe sind in erster Linie den Kommunen, Siedlungs- und Heimfälligkeitgesellschaften zugute gekommen, indem unsere Treuhänderbetriebe preisregulierend gewirkt haben. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß in diesem Jahre überall dort, wo Bauhütten gegründet wurden, preiswerter als im Vorjahre gebaut werden konnte, obwohl die Löhne der Bauarbeiter zum Teil erheblich gestiegen sind. Und zwar sind die Preise bei den Erd-, Mauer- und Zimmerarbeiten durch die sozialen Baubetriebe um 10 bis 20% gedrückt worden. Also nicht immer sind die hohen Löhne allein an der Verteuerung der Wohnungsbauleute schuld, sondern in viel stärkerem Maße der unberücksichtigte hohe Profit der Unternehmern, Baustofffabrikanten und -händler.

Der Bauhüttenbetriebsverband Schlesiens, mit einem Stammlapital von rund 500 000 M, umfaßt zurzeit 13 soziale Baubetriebe aus Nieder- und Mittelschlesien. In diesen Betrieben, wo Arbeitsfreudigkeit und fester Wille zum Aufbau, wo keine Unternehmervöllerei und kein Zwang herrscht, wo freiwillig mit Selbstopferung jeder freiwillig seine Pflicht erfüllt, wo der Geschäftsführer und Architekt am gleichen Strang mit dem jüngsten Bauhüttenarbeiter zieht, wird Bionerarbeit zur Verwirklichung der sozialistischen Gemeinwirtschaft geleistet. Hier sollen die gesellschaftlichen Kräfte der Arbeiterschaft freigelegt und voll in den Dienst der Gesamtheit gestellt werden. Nur wer diese große sittliche Idee voll erfüllt und die freiwillige Unterordnung aller in unseren Betrieben Tätigen unter die selbstgewählte Leitung würdigt, begreift, daß wir heute in Schlesien, nach kaum achtmonatigem Wirken, in 13 Betrieben bereits circa 1800 Arbeiter beschäftigt haben, die einen Auftragsbestand von über 80 Millionen im ersten Geschäftsjahr bearbeiten.

Ziegeleien zu beschaffen vermag, sofern er nicht überhaupt nach Lage der Verhältnisse gezwungen ist, andere Bauweisen anzuwenden. Will nun der Ziegler sich von der Wautätigkeit in der Nachbarschaft unabhängig machen, so muß er unbedingt einen leichteren Mauerziegel als den Normalvollstein herstellen. Er wird also neben Vollsteinen auch Hohlziegel und poröse Ziegel oder auch Steine herstellen müssen, die zugleich hoch und porös sind.

Aus der Herstellung dieser Steine ergeben sich nicht nur erheblich geringere Frachtkosten, sondern zugleich technische Vorteile für den Baumeister, der den Wert eines derartigen Materials selbst dann zu schätzen weiß, wenn es sich infolge der besonderen Methode der Fabrication teurer stellt als gewöhnliche Hintermauerungssteine.

Im hygienischer und wärmeisoliertender Hinsicht ist zunächst hervorzuheben, daß poröse Ziegel und Hohlziegel wegen des von ihnen eingeschlossenen Luftraumes als schlechte Wärmeleiter sehr geeignet sind, also zur Wand- und Deckenkonstruktion sehr geeignet sind. Allerdings können sie für besonders stark belastete Teile nicht Verwendung finden. Im übrigen werden die Leichtsteine stets mit Vorteil Verwendung finden; denn es ist zu berücksichtigen, daß ihr geringes Eigengewicht die Träger, Mauern, Stützen viel weniger belastet als Mauerwerk aus Vollsteinen, so daß sich ganz erhebliche Ersparnisse ergeben. Man ist heute überhaupt nicht mehr so besenklich wie vor dem Kriege, wie dies schon die neuerdings eingeführten, baupolizeilich zugelassenen Stahlwandkonstruktionen ergeben. Neben praktisch denkende Baumeister ist heute darauf bedacht, die Lasten seines Bauwerkes auf einzelne Hauptträgerpunkte zu verteilen und die Mauern zwischen diesen als unbelastete Füllungen zu behandeln. Hierdurch wird die Verwendung von Leichtsteinen sehr begünstigt.

Nun vermag aber nicht jede Ziegelei neben den gebräuchlichsten Normalsteinen auch poröse Ziegelsteine herzustellen, da diese Fabrication an bestimmte Rohstoffe gebunden ist. Für die Fabrication von Hohlsteinen ist namentlich ein fetter Ziegelton geeignet. Die meisten Ziegeleien verarbeiten aber einen Rohstoff, der die wirtschaftliche Herstellung von Hohlsteinen nicht mehr zuläßt. Nach der „Süddeutschen Zombiutrie“ können sich aber

auch diese Ziegeleien mit Erfolg der Fabrication von Hohlsteinen zuwenden, wenn sie folgende Anweisung beachten: Der heute hauptsächlich für Ziegeleien in Frage kommende Brennstoff ist Rohbraunkohle, die gleichzeitig den bei der Herstellung poröser Ziegel am meisten wertvollen Zusatzstoff darstellt. Fast jeder Rohstoffvertrag nun bei der Verarbeitung den Zusatz einer gewissen Menge Rohbraunkohle, die dann im Feuer ausbrennt, kleine Hohlräume hinterläßt und das Gewicht der Mauerziegel verringert. Außer Rohbraunkohle kann natürlich jeder sonstige kohlstoffreiche Brennstoff als Zusatz benutzt werden. Nehmen wir an, daß die stofffreie Verpressung eines Rohstoffes nur soviel Rohbraunkohlenbeimengung zuläßt, daß dadurch das Gewicht der gebrannten Ziegel soviel sinkt, daß auf einen 15 000-kg-Wagen statt 4500 Stück Vollsteine nunmehr 6000 Stück mit Braunkohlenzusatz zubereitete Mauerziegel geladen werden können, so würden die Frachtkosten erheblich sinken; zum Beispiel für 1000 Mauerziegel bei einer Entfernung von 20 km um etwa 12 M. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit des Mauerziegels, ganz abgesehen von seinen sonstigen Vorzügen, bedeutend steigen.

Um poröse Ziegel zu erhalten, setzt man dem Ton vor seiner Formgebung Bestandteile zu, die im Feuer ausbrennen und zapfartige kleine Hohlräume hinterlassen. Nur die auf diese Weise hergestellten Ziegel bezeichnet man als poröse Ziegel, obwohl natürlich jeder Stein mehr oder minder porös ist. Das Normalgewicht eines erdtauglichen porösen Ziegels beträgt 2 kg; dabei muß er eine Druckfestigkeit von 100 kg auf den Quadratquerschnitt besitzen.

Daß die porösen Ziegel für den Wohnungsbau vortrefflich geeignet sind, wußte man schon vor dem Kriege; man hat sie aber namentlich für die oberen Stockwerke, und zwar vorwiegend für Zwischenwände, Erkerbauten und dergleichen verwendet, wo es darauf ankam, die tragenden Teile möglichst wenig zu belasten. Heute trägt man keine Bedenken mehr, Kleinwohnungen ausschließlich aus porösen Ziegeln zu bauen; ihre Verwendung gilt sogar wegen der von ihnen bewirkten vortrefflichen Wärmeisolierung als sehr vorteilhaft.

Für die Herstellung von porösen Steinen ist ein Rohstoff zu verwenden, der den Zusatz von 50 bis 60% Mager-

rungsstoffe verträgt. Die Magerung wird durch den Zusatz aus brennbaren Stoffen bewirkt. Das Material muß sich aber nach der Magerung noch so pressen lassen, daß sich ein Formling mit vollen Ecken und Kanten ergibt. Außerdem muß der Ton eine gewisse Feuerfestigkeit besitzen, da der zur Erzielung der Porosität beimengende Zusatzstoff im Ofen verbrennt, also Hitze entwickelt, die so groß ist, daß ein nur wenig feuerbeständiger Ton deformiert wird oder gar zusammenbricht. Hervorragend geeignet zur Herstellung poröser Ziegel sind die fetten und feuerbeständigen Braunkohlentone; daher werden auch vorwiegend poröse Ziegel von den in Braunkohlentrevieren gelegenen Ziegeleien erzeugt.

Der ausbrennbare Zusatzstoff muß natürlich zu mäßigen Preisen zu beschaffen sein; ist er nur unter Aufwendung hoher Transportkosten zu erlangen, so ist die Herstellung poröser Ziegel nicht mehr lohnend. Neben Braunkohlengrus können aber auch Sägespäne, Kirschspäne, Torf usw. Verwendung finden — Torf allerdings nur in Betrieben, wo eine Maschine zum Zerreiben dieses feineren Materials zur Verfügung steht.

Für das Brennen lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen, vielmehr verhalten sich die porösen Steine im Feuer ganz verschieden, was natürlich von der Beschaffenheit des Tones und der Zuschläge abhängt. Bei besonders empfindlichen Tonen soll nur ein bestimmter Prozentgehalt der in den kontinuierlich betriebenen Öfen eingebrachten Formlinge aus Porösen bestehen, da die Ziegel sonst im Ofen zusammenbrachen. Je feinstkräftiger die ausbrennbaren Steine sind, um so höher ist das Brennen der Steine. Ein dazu geeigneter Stoff Vollziegel nimmt die überschüssige Hitze von den porösen Ziegeln auf, sorgt also für einen gleichmäßigeren Brand.

Viele Tone gestatten nur einen geringen Zusatz ausbrennbarer Bestandteile. Zur Verringerung des Gewichtes genügt aber auch häufig schon dieser mäßige Zusatz brennbarer Stoffe, und es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß der betreffende Ziegler schon aus diesem Grunde billiger zu liefern vermag als seine Konkurrenten in den Nachbarorten. Darum sind Versuche auf diese Weise Leichtsteine herzustellen, jeder Ziegelei zu empfehlen, die ihren Umsatz vergrößern und die Transportschwierigkeiten überwinden will.

Der Allgemeinheit sind durch unsern Wirken Ersparnisse in nicht zu erreichender Höhe entstanden, die sich a mehr Wohnungen umfassen. Nicht nur wird in unsern Betrieben der unbedingte produktivste Profit ausgemergelt, sondern durch unsere preisregulierende Tätigkeit ist der Unternehmer gezwungen, die wirtschaftlichen Erfolge seiner Unternehmen zugrunde zu legen, und nicht nur zu kalkulieren, sondern möglichst hohe Preise den Kommunen, Heimstätten- und Siedlungsgesellschaften abzutragen werden kann. Allein bei den uns bisher übertragenen Arbeiten sind den Auftraggebern 1755 000 M. erspart, die ohne uns in die Taschen der Unternehmer verschwunden wären.

Wer von unsern Freunden wird nicht erfreut sein, wenn wir heute berichten können, daß die Bauhütte Breslau rund etwa 200 Arbeiter, die Bauhütte Waldenburg 300, die Bauhütte Neurode 80, die Bauhütte Regnitz 140, die Bauhütte Reize 120, die Bauhütte Reichsbach 150, die Bauhütte Grünberg 100 und die übrigen 6 Betriebe insgesamt etwa 200 Arbeiter aller baugewerblichen Gruppen beschäftigten. Rund 2½ Millionen eigenes Betriebskapital stehen unsern Betrieben zur Verfügung, dazu weitere 2 Millionen Kredits, in der Wehrheit durch die Organisationen der Arbeiter aufgebracht. Erfolgreich ist, daß in Waldenburg und Neurode die Treuhändstelle für Vermögensheimstätten mit je 100 000 M. und im Waldenburger Industriegebiet auch die Stadt Waldenburg selbst, der Preis und viele Gemeinden an den 500 000 M. Stammkapital der Bauhütte Waldenburg beteiligt sind. In Waldenburg haben sich die Kommunen in der Bauhütte ein Baugesetz geschaffen, das durch Preisfestsetzung auf dem Baumarkt, durch Ausschaltung unbedingter Unternehmergewinne die an die Bauhütte eingegangenen Geschäftsanteile längst wieder eingebracht hat, obwohl die Bauhütte den Betrieb erst vor kaum einem halben Jahre aufgenommen hat.

Sämtliche den Bauhütten zur Verfügung gestellte Geschäftsanteile werden mit 5 % verzinst. Die den sozialen Baubetrieben gegebenen Gelder sind also sichere Kapitalanlagen, die den Gemeinden große Ersparnisse einbringen. Ein Beispiel dafür: Die Treuhändstelle für Vermögensheimstätten in Waldenburg zahlte in diesem Jahre trotz erhöhter Löhne je Wohnung 15 000 M. weniger Zinsfuß als im Vorjahre. Für diese Ersparnisse können mehr Bergarbeiterwohnungen gebaut, also mehr Bergarbeiter untergebracht werden. Gleichzeitig steigt dadurch die so notwendige Kostensenkung. Besser kann die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer sozialen Wirkens nicht bewiesen werden. Die Breslauer Bauhütte hat bis Anfang Juli dieses Jahres die Preise des Vorjahres halten können. Was man also den Bauarbeitern in diesem Jahre mehr an Lohn geben mußte, ist im Vorjahre bereits als unbedingter Verdienst in den Händen der Allgemeinheit in die Taschen der Unternehmer geflossen. In Grünberg hat die dortige Wohnungsfürsorgebehörde erklärt, wäre die Bauhütte im Vorjahre auf dem Plan gewesen, hätte man mit denselben Mitteln anfangs 6, zum mindesten 7 Wohnungen bauen können. In Patschkau war die Bauhütte Reize bei einem Wohnpaar, für das die Unternehmer 80 000 M. forderten, und noch darüber hinaus bezahlt erhalten, 30 000 M. billiger und hat bei der Ausführung gut abgegrenzt. Empören aber muß es organisierte Arbeiter, daß die Unternehmer in Patschkau bei den hohen Preisen nicht einmal die Tariflöhne des Vorjahres zahlten. Die Unternehmer haben an den Bauaufträgen mehr verdient, als sämtliche daran beschäftigt gewesenen Arbeiter überhaupt an Lohn erhalten haben. In Ratibor hat man sich nicht geteilt, die Wohnungsbauten der Wohnungsfürsorgebehörde den Zinnsmeistern zu übertragen, obwohl diese 16 % teurer waren als wir. Der dortige Geschäftsführer und Bauamt der Stadt Ratibor hat auf eine Anfrage sozialdemokratischer Stadtverordneter, warum man den Unternehmern die Arbeiten übertrage, die um 10 000 M. je Haus schon bei den Maurer- und Zimmerarbeiten teurer seien, als die Angebote der Bauhütte, erklärt, man könne ihm nicht unmitten, sozialistische Experimente zu unterliegen. Jetzt müssen die Steuerzahler und Mieter, die die höhere Kapitalaufwendung für die Verdienste der Unternehmer in Form von Steuern und höheren Mieten aufzubringen haben, dafür bluten, daß man uns ausgeschaltet hat zur höheren Ehre des Profits. Ähnliche Beispiele liegen sich noch in einer großen Zahl weiterer Fälle heraus. Das sind nur einige Beispiele aus unsern Erfahrungen über Bewunderung der Wohnungsmieter.

In einem früheren Bericht soll es vorbehalten bleiben, zu zeigen, wie die Bauindustrie und der Baustoffhandel gerade in Schlesien mit Hilfe ihrer Syndikate das Volk nicht weniger skrupellos ausplündert, als die Herren Bauunternehmer es bisher getan haben. Man hat auch auf dem Baustoffmarkt dauernd nach freier Wirtschaft geschrien, hat die staatlichen Zwangswirtschaften aufgehoben, dafür aber das Baugewerbe unter die Zwangswirtschaft der Syndikate und Verkaufsbereinigungen der Baustoffindustrie und -händler gestellt. Auch hier wird Preisgestaltung werden, die Mitten hind gelegt. Daß unser Tun uns den Haß der ganzen Arbeitgeberchaft, insbesondere des Baugewerbes, auf sich gezogen hat, ist nicht zu wunderlich. Um so mehr muß aber die Arbeitgeberchaft uns in diesem Kampfe für die Anfänge der Sozialisierung mit allen Kräften unterstützen. Der Arbeitgeberverband hat sogar besondere Richtlinien zur Bespitzelung unserer Betriebe herausgegeben.

Schon jetzt haben wir die Genehmigung, daß die Herren Bauunternehmer wieder rechnen gelernt haben, zum Teil so gut, daß sie uns gelegentlich unterbieten. Auf diese Erziehungsbildung sind wir ganz besonders stolz. Ueberhaupt suchen die Unternehmer das nachzumachen, was sie bei uns verbönnen. Sie bilden Genossenschaften zur Abgabe billiger Preisangebote für Kleinwohnungsbau, wobei entstehende Verluste durch diese ausgeglichen werden, schaffen sich Einkaufszentralen, besitzen überhaupt sehr viel von dem, was sie uns abgeduldet haben. Sie scheuen sich auch nicht, gesellschaftlich Nützlich aus der sozialistischen Waffenkammer zu benutzen. Wir lassen uns durch dies alles nicht hetzen und gehen zielbewußt unsern Weg, der zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens führt.

Wir wollen und müssen dafür sorgen, daß die von der Allgemeinheit aufzubringen Mittel in Form möglichst vieler Wohnungen reiflos den Wohnungsgelassen zugeführt werden und nicht profitgierigen Unternehmern.

Wir bauen an der deutschen Republik. Wir müssen in ihrem großen Bau die Räume schaffen, in denen heranzwachsende kann ein Geschlecht, daß stark, groß und frei die kapitalistische durch die legalistische Wirtschaftsform auflösen berufen sein wird. Wir bedürfen dazu aber größerer Mittel, um durch eigene Baufürsorge auch den Baustoffmangel wirksam bekämpfen zu können. Schon sind wir im Besitz von Ziegeleien und Sägewerken, jedoch müssen auch Kar- und Zementwerke unser werden. So wie aber feuernde Maschinenwerke nicht mit Selbstenbrust und Knüppel-erobert werden, sondern nur mit gleichschweren Waffen, so wird auch der Kapitalismus nicht mit starken Neben und gutgemeinten Besammlungsresolutionen wirksam bekämpft, sondern nur durch praktische Arbeit und durch von den Kopf- und Handarbeitern aufzubringendes Kapital. Der Munition für unsern Kampf besteuern will dem ist dazu Gelegenheit gegeben durch Entnahme von Schulbüssen in Höhe von 100 und 300 M. und darüber in jeder beliebigen Höhe. Die Schulbüsse werden mit 4 % verzinst, die Sicherheit dafür übernehmen sämtliche, im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgeschlossene Gewerkschaften, die erkannt haben, welche Bedeutung unsern Unternehmungen beizumessen ist. Also, Kollegen und Freunde, die Ihr mißfallen wollt unsere und unserer Kinder Zukunft zu verbessern, das kapitalistische Wirtschaftssystem im Baugewerbe durch die Gemeinwirtschaft des Sozialismus umzuformen, alle, die Ihr mitarbeitete am Aufbau unseres Wirtschaftssystems in unserer jungen Republik, alle die Ihr Wohnungen schaffen helfen wollt, in denen eine starke Generation, stark im Willen und frei im Geist heranwachsen soll, schafft Munition, schafft Kapital, damit wir dem Kapitalismus gegenüberstehen mit gleichen Waffen, ihn siegreich zu bekämpfen.

Beteiligt Euch bei der Ausrufung der Mittel, zeichnet auf unsere Schulbüsse, jeder Betrag dafür ist uns genehm, jeder Beitrag wird verzinst.  
Bauhütten-Betriebsverband Schlesien.

### Das Baugewerbe und die Unterbringung Schwerbeschädigter.

Von R. Schumann, Berlin.

Der Verfasser war ein langjähriges und tätiges Mitglied unseres Sauerburger Verbandes. Vor einiger Zeit ist ein Vorkriegsmitglied der von uns Vorläufer in die Leitung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, einer Organisation mit etwa dreizehn Millionen Mitgliedern. Wir geben ihm in nachfolgendem um so lieber das Wort, weil er aus dem Baugewerbe hervorgegangen, dessen Bedürfnisse kennt und die Wichtigkeit, Schwerbeschädigte unterzubringen, beurteilen kann.

Die Unterbringung der durch den Krieg in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen beschäftigte schon im Jahre 1917 die getriebenen Körperschaften. Mit der steigenden Zahl der Kriegsbeschädigten war aber die Lösung dieser Frage geradezu dringend geworden. Neben den Kriegsbeschädigten-Organisationen, die um diese Zeit erst in der Entstehung begriffen waren, haben gerade die Gewerkschaften dieser Frage ein besonderes Augenmerk zugewendet. Auf Veranlassung der Gewerkschaften nahm der Reichstag im Mai 1918 folgenden Antrag einstimmig an:

Betriebsunternehmer, die in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, sollten verpflichtet werden, auf je 50 Arbeiter mindestens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen. Ausnahmen sollten nur im Wege der Entscheidung durch paritätische Schlichtungskommissionen zulässig sein.

Obwohl die Zahl der Schwerbeschädigten von Tag zu Tag stetig, konnte sich der Reichstag für einen besonderen Schutz der Schwerbeschädigten immer noch nicht entschließen. Erst nach Ausbruch der Revolution erschien am 1. Januar 1919 eine Verordnung vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung, die sich mit der Beschäftigung Schwerbeschädigter befaßte. Diese Verordnung wurde später durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 aufgehoben.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter besagt im § 1, daß jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet ist, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, an dem Bewerbern vorzuziehen. Leider hat diese gesetzliche Bestimmung nur ideale Bedeutung; Vorteile haben sich aus der Anwendung dieser Bestimmung noch nicht gezeigt. Bestimmter läßt sich schon die Verordnung zu § 4 vom 17. Mai 1920 aus, die vorschreibt, daß das Reich, die Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts von den im Bezirk der Hauptfürsorgestellen vorhandenen Arbeitsplätzen wenigstens 2 vom Hundert oder, wenn deren Gesamtzahl 25, aber nicht 50 erreicht, wenigstens einen Arbeitsplatz mit einem Schwerbeschädigten besetzen. Die große Zahl der immer noch erwerbslosen Schwerbeschädigten — sie wird immer noch mehr als 25 000 betragen — macht eine Forderung dieser Bestimmung geradezu erforderlich. Dem kommt die Verordnung vom 21. Juli 1921 entgegen, die mit dem 1. August Kraft getreten ist. Nach dieser Verordnung haben private Arbeitgeber auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Arbeitgeber, die mehr Arbeitnehmer beschäftigen, haben auf je 50 weitere Arbeitnehmer einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen; ein Arbeiter von 20 wird dabei sollen 50 gleichgerechnet.

Bei der Verrechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Bureaus und Verwaltungen besessen Arbeitgeber insofern zusammengefaßt, als sie sich im Bezirk der gleichen Hauptfürsorgestellen oder in den Bezirken unmittelbar aneinander grenzender Hauptfürsorgestellen befinden.

Nach § 3 dieses Gesetzes sind Schwerbeschädigte alle Personen, die auf Grund der Verurteilung wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 und mehr vom Hundert der Vollrente beziehen. Ihnen stehen Personen gleich, die auf Grund der rechtsgerichtlichen Unfall-

versicherung oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 eine Pension beziehen, die einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert entspricht. Ebenso stehen ihnen Personen gleich, die mehrere Unfallrenten, von je weniger als 50 vom Hundert der Vollrente bezogen, wenn die Hundertfüße ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. Die Durchführung dieser Strafmaßnahme für die Beschäftigten sind den Haupt- und Fürsorgestellen übertragen, die durch die Verordnung vom 8. Februar 1919 gebildet wurden.

Es bedurfte einer geraumen Zeit, um diese gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Außerst zögernd sind die Unternehmer in der Einstellung Schwerbeschädigter, wie wiederholt in den Verhandlungen festgestellt werden konnte. Nachdem die Aufführsorgane in stärkerem Maße, sogar unter Androhung von Strafmaßnahmen, die Arbeitgeber auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften hinwiesen und namentlich auf die Angehörigkeit bestanden, ist es möglich, immer mehr Schwerbeschädigte den Betrieben zuzuführen.

Der Reichstag gab bei der Beratung in diesem Jahre einer Fassung in diesem Gesetz seine Zustimmung, wonach der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist, anzuordnen, daß jeder private Arbeitgeber verpflichtet ist, einen zahlenmäßigen bestimmten Bruchteil dieser Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen.

Wesentlich ist aber folgendes: Der Reichsarbeitsminister kann diese Verordnung auf einzelne Berufsgruppen beschränken, er kann einzelne Berufsgruppen von ihr ausschließen, er kann den Bruchteil für verschiedene Berufsgruppen verschieden bemessen. Die Arbeitgeberorganisationen, die sich nach Einführung dieser gesetzlichen Vorschriften wohl über mit dieser Frage zu beschäftigen hatten, haben dann vielfach versucht, das für sie günstige herauszuschälen, wie aus Kundgebungen der Arbeitgeberverbände an die Unterordnung festzustellen ist. Es ist für die so viel gerühmte Ehrenpflicht, Schwerbeschädigte einzustellen, äußerst merkwürdig, daß die einzelnen Vertreter der Arbeitgeberverbände immer wieder darauf hinwiesen, daß die Eigenart ihres Berufes es nicht zulasse, den zahlenmäßigen Prozentsatz Schwerbeschädigter zu besetzen. Nachdem bekannt war, daß der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist, einzelne Berufsgruppen von dem Hundertfuß zu befreien beziehungsweise diesen zu beschränken, lag für die Arbeitgeber natürlich nichts näher, als den Reichsarbeitsminister zu bestimmen, für besondere Industriezweige oder bestimmte Berufsweige für die Einstellung Schwerbeschädigter besondere Vereinbarungen zu treffen. So ist versucht worden, Ausnahmestimmungen für den Steinlohnbergbau, für den Braunkohlenbergbau, für den Raifbergbau, für die Glühbirnenindustrie, für das Zeltgewerbe, für die Redereibetriebe, für die Binnenfischerei, für die Straßenbahnbetriebe, für das Baugewerbe, für das Versicherungsgewerbe und nicht zuletzt auch für das Baugewerbe zu erreichen. Obwohl oft durch die Erfahrung nachgewiesen werden konnte, daß es sehr wohl möglich ist, den vorgezeichneten Hundertfuß Schwerbeschädigter in der Industrie unterzubringen, wurde von den Vertretern der Arbeitgeberverbände immer wieder darauf hingewiesen, daß sie darauf bestanden, daß der Hundertfuß Schwerbeschädigter für ihren Betrieb herabgesetzt werde. Da die Vertreter der Kriegsbeschädigten-Organisationen und auch der Hauptfürsorgestellen, denen die Unterbringung Schwerbeschädigter obliegt, in allen Verhandlungen immer wieder forderten, daß an dem vorgezeichneten „Einstellungs-Soll“ nicht gerüttelt werden darf, haben sich die Vertreter der Arbeitgeberverbände allmählich daran gewöhnt, nun die Pflichthaft anzuernennen. Das ist auch in Industriezweigen der Fall, die in überwiegender Zahl weibliche Arbeitnehmer beschäftigen.

Im Baugewerbe liegen die Verhältnisse bekanntlich außerordentlich schwierig. Man kann einem Ampfiteren nicht zumuten, daß er beim Hobbau in den zweiten und dritten Stock die Leiter hinaufsteuert, um an Zwischenwänden oben an den Außenfronten auf Gerüsten zu arbeiten. Wir haben es auch im Baugewerbe mit einer verhältnismäßig großen Anzahl handwerksmäßiger Betriebe zu tun, so daß nur in den seltensten Fällen Schwerbeschädigte eingestellt werden brauchen. Erst dann, wenn die Arbeitnehmerzahl mehr als 20 beträgt, soll ein Schwerbeschädigter eingestellt werden. Auch die Vertreter des Baugewerbes wissen, welche Kräfte ihren Ansichten entgegenstehen und werden sich wohl oder übel mit den 2 % abfinden müssen. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände haben bei den Verhandlungen wiederholt betont, daß sie es als „Ehrenpflicht“ ansehen, Schwerbeschädigte unterzubringen, daß sie aber von den lästigen Zwangsgesetzen befreit sein wollen und lieber die individuelle Behandlung dieser Frage wünschen. Es kann aber auch für das Baugewerbe eine Ausnahme nicht gemacht werden. Leider sind schon bestimmte Ausnahmen für den mitteldeutschen Bergbau und Raifbergbau gemacht, ohne daß die Vertreter der Kriegsbeschädigten-Organisationen und vielleicht der Gewerkschaften an diesen Vorfällen teilgenommen haben. Es ist also nicht damit zu rechnen, daß die Arbeitgeber des Baugewerbes von dieser Verpflichtung befreit werden. Vielmehr müssen unsere Kollegen darauf drängen, daß dieser gesetzliche Schutz der Schwerbeschädigten unverfälscht durchgeführt wird.

Schwieriger ist allerdings die Frage der Einstellung und der Entlohnung. Mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ist in der letzten Zeit im Reichsarbeitsministerium verhandelt worden. (Der Verbandsvorstand hat zu diesen Verhandlungen keinen Vertreter entsenden können, weil er die Einladung zu spät erhalten hat. Freilich hatte das Reichsarbeitsministerium erst unferer Berliner Vereinsleitung und dann der Bezirksleitung die Einladung geschickt. Als sie endlich an die richtige Stelle kam, war es zu spät, noch einen Vertreter zu bestellen. Die Schriftleitung.) In diesen Verhandlungen wurde allgemein der Wunsch geäußert, es möchten mehrere Richtlinien für das Baugewerbe aufgestellt werden. Nach § 12 des Schwerbeschädigtengesetzes kann ein Schwerbeschädigter nur mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist entlassen werden. Bis zum 1. April 1922 ist insofern eine Erweiterung dieser Bestimmungen durch die



Berichte.

Bezirk Cöln. Für den Bereich des rheinischen Arbeiterbundes sind die Löhne am 24. November erneut geregelt worden. Den an diesem Tage geführten Bezirksarbeitsverhandlungen schloß sich eine Sitzung des Bezirkslohnamtes an. Die maßgebende Vertretung aller Lebensmittel- und der Ausverkauf aller Getreide- und Bedarfsgegenstände, einschließlich der Lebensmittel durch gewissenlose Verkäufer, hat im besetzten Gebiet eine unheilvolle Preissteigerung verursacht. Dementsprechend forderten unsere Kollegen eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 M für die Stunde, und zwar rückwirkend vom 17. November an. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig; denn die Unternehmer wollten nur 3 M bewilligen und sträubten sich außerdem dagegen, die neuen Löhne vom 17. November an zu zahlen. Erst abends gegen 8 Uhr konnte das Bezirkslohnamt folgenden Schiedsspruch befassen:

- 1. Der Stundenlohn im Hochbaugewerbe wird vom 17. November an erhöht für Facharbeiter um 4 M, für Hilfsarbeiter um 3,90 M. Die Löhne der Tiefbauarbeiter im Hochbaugewerbe werden durch Vereinbarung geregelt. 2. Werkhof und Gummersbach gehören grundsätzlich zum Tarifgebiet auf Grund des abgeschlossenen Vertrages; die Beschlüsse des rheinischen Lohnamtes finden für sie Anwendung. Bezüglich Werkhof wird den Parteien gestattet, miteinander über eine anderweitige Regelung der Lohnbestimmungen zu verhandeln. 3. Die jetzigen Löhne der Jugendlichen werden um 35 % erhöht; die sich ergebenden Sätze werden nach oben auf 10 % abgerundet. 4. Bezüglich des Begegedes im Vertragsgebiet Cöln sollen die Parteien des Vertragsgebietes innerhalb einer Frist von 14 Tagen verhandeln. 5. Wo Affordlöhne auf Grund abgeschlossener Affordtarife bestehen, sind diese binnen einer Frist von 8 Tagen neu zu prüfen und neu festzusetzen. Kommt binnen dieser Frist eine Einigung nicht zustande, sollen die Affordarbeiter die unter 1 bewilligten Zuschläge erhalten. 6. Die Frage der anderweitigen Regelung der Wertzeugentlohnung für Zimmerer für die Orte, an denen sie neben dem Lohn gezahlt wird, ist dringlich zu regeln. 7. Auf den Antrag des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Düsseldorf beschließt das Bezirkslohnamt, indem es sich für zuständig erklärt, den Zuschlag für die Zimmerer auf 4 M mit Wirkung vom 17. November festzusetzen.

Dem Schiedssprache stimmen beide Parteien zu. Durch den Schiedsspruch kamen die Stundenlöhne der Maurer in Cöln, Grevel, Bergheim, Niblar, Coblenz und Düsseldorf auf 14 M. In den übrigen Orten setzen sie sich ab bis zu 12,55 M. Bauhilfsarbeiter erhalten durchweg 60 %, in einem Falle 50 % und in einigen andern 70 und 80 % weniger. Für fünfzehn- bis achtzehnjährige Arbeiter betragen die Stundenlöhne in den 4 Altersstufen zwischen 2,90 und 10 M.

Für das Tiefbaugewerbe ist am 26. November mit dem Arbeitgeberbund für das Tiefbaugewerbe verhandelt worden, jedoch ohne daß es einer Einigung kam. Am 30. November tagte deshalb das Bezirkslohnamt. Das Ergebnis ist folgendes: Die Löhne der Facharbeiter im Tiefbaugewerbe sollen die gleichen sein wie im Hochbaugewerbe. Für die Tiefbauarbeiter gilt nachstehender Schiedsspruch:

- 1. Die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter werden erhöht wie folgt: Für die Lohngebiete Cöln, Bergheim, Niblar, Bonn, Siegreis a, Nachen, Selentrichen, Grevel, Neuf, M.-Waldbach, Wess a und b, Coblenz I, Neuwied, Andernach, Trier I und Düsseldorf auf 3,60 M; für die Lohngebiete Siegreis b, Grevel, Cleve und Gummersbach auf 3,20 M; für das Lohngebiet Trier II um 3 M; für das Lohngebiet Trier III um 2,90 M; für die Bahnstraße Dernaubringen um 2,90 M; für die Bahnstraße Rheinbach-Niehl um 3 M; für die Bahnstraße Niehl-Solsheim 3,50 M. 2. Der Lohn der Jugendlichen wird um 35 % erhöht, die Beträge werden auf 10 % nach oben abgerundet. 3. Der Lohn der Maschinenisten erster Klasse ist um 25 % höher als der Maurerlohn im Hochbaugewerbe; der Lohn der Maschinenisten zweiter Klasse entspricht dem Maurerlohn; der Lohn der Maschinenisten dritter Klasse ist um 15 % höher als der Lohn der Tiefbauarbeiter. 4. Die Lohnerhöhung tritt am 24. November in Kraft.

Den Witterungsverhältnissen entsprechend, haben die Tiefbauarbeiter diesem Schiedsspruch zugestimmt, obgleich er ihnen eine um 30 % geringere Lohnerhöhung als den Bauhilfsarbeitern gibt. Auf die Dauer werden sich die Tiefbauarbeiter eine geringere Lohnerhöhung, als sie die Bauhilfsarbeiter erhalten, nicht gefallen lassen.

Für Düsseldorf ist mit dem Arbeitgeberbund vereinbart worden, daß vom 16. November an die Facharbeiter eine Lohnerhöhung von 4 M erhalten, die Bauhilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 3,80 M. — Für den bergischen Bezirk wurden die Löhne und Arbeitsverhältnisse durch Bezirksverhandlungen mit dem Schuberband der bergisch baugewerblichen Betriebe am 10. November neu vereinbart. Die Lohnerhöhung beträgt für die Facharbeiter 3,60 M, für die Bauhilfsarbeiter und für die Tiefbauarbeiter 3,50 M pro Stunde. — Für die Kreise Goch, Geltern, Cleve sind in den Verhandlungen vom 29. November als Lohnerhöhungen vereinbart worden: für die Facharbeiter 4,20 M, für ungelernte Arbeiter 4 M; die Löhne für die Maurer betragen danach 13,50 M, für Hilfsarbeiter 12,70 M. — Für Kemagen wurde am gleichen Tage vereinbart, daß die Stundenlöhne sofort um 2 M und vom 15. Dezember an um weitere 2 M erhöht werden.

Bezirk Erfurt. Der Bezirksarbeiterverband für Thüringen hatte befallend den Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes Erfurt vom 3. November abgelehnt, wonach der Stundenlohn in der ersten 3 Lohnklassen um 2 M und in der vierten Lohnklasse um 1,60 M erhöht werden sollte. Zuletzts hatte er angeboten, bis zu 1,10 M geringere Lohnerhöhungen und eine Verteilungszulage von 25 % zahlen zu wollen sowie den Abstand zwischen den Löhnen der Maurer und Bauhilfsarbeiter zu erweitern. Eine Konferenz der Vereinsvorstände der am Bezirksarbeitsvertrag be-

teiligten Vereine beschloß deshalb am 20. November, am 21. November in 10 Lokalgewerben den Streik zu eröffnen. Nach Auslösung dieses Beschlusses trat am dritten Streiktage hartes Frostwetter ein, so daß sich die Lage zu ungunsten änderte; trotzdem verfehlte die ArbeitsEinstellung ihre Wirkung auf die Unternehmer nicht. Am 29. November fanden auf Veranlassung des Wirtschaftsinstituts und des Freistaates Thüringen in Weimar Verhandlungen zur Beilegung der Streiks statt. In dieser Verhandlung haben die Unternehmer die bekannten Gründe für die Ablehnung des Schiedsspruches wieder vorgetragen, ohne auch dort Gegenliebe für ihre Gründe zu finden. Wir haben von vornherein erklärt, daß wir uns auf eine Abänderung des Schiedsspruches nicht einlassen können. Nach dreitündiger Verhandlung waren die Unternehmer bereit, den Schiedsspruch mit der einzigen Abänderung anzunehmen, daß in den Lokalgewerben der dritten Lohnklasse als Zulage nicht 2 M, sondern 1,80 M gezahlt werden sollten. Auch diesen Vorschlag lehnten wir ab, worauf die Vertreter des Bezirksarbeiterverbandes erklärten, in ihrer Bezirksversammlung am 30. November erneut über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entscheiden wollen. Am Abend des 30. November teilte uns der Bezirksarbeiterverband nach telephonisch mit, daß die Bezirksversammlung den Schiedsspruch nun in seinem vollen Umfange angenommen habe, so daß die laufenden Streiks bis zum 3. Dezember beendet werden können. Der Stundenlohn beträgt danach vom 8. Dezember an:

I. Lohnklasse 9,45 M für Maurer, 9,35 M für Hilfsarbeiter II. " 9,06 " " 8,95 " " " III. " 8,70 " " 8,60 " " " IV. " 8,— " " 7,90 " " "

Dazu kommen 10 % als Werkzeugzulage. Öffentlich hat der Bezirksarbeiterverband für Thüringen aus dem Verlauf der Bewegung gelernt, daß die Bauarbeiter zu jeder Zeit bereit und gewillt sind, jede Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen abzuwehren.

Bezirk Moskau. Infolge der sprunghaften Preissteigerung hatten wir an den Arbeitgeberbund für das Hochbaugewerbe wie an die Gruppe 4 des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe den Antrag gerichtet, Verhandlungen anzugehen, um über eine weitere Zulage für Dezember und über die Lohnverhandlungen für Januar zu einer Verständigung zu kommen. Die Herren vom Tiefbau lehnten rundweg ab mit dem Bemerkten, der Schiedsspruch vom 4. November gelte auch für Dezember. Wenn wir auch von diesen Herren nichts anderes erwartet haben, mußten wir ihnen mit unserm Antrage doch die Möglichkeit nehmen, uns später sagen zu können, die Schuldigen seid ihr, da ein solcher Antrag nicht an uns gerichtet wurde. Mit den Herren vom Hochbau kam es am 1. Dezember in Moskau zu einer Verhandlung. Wenn es auch zunächst hier nach einer glatten Ablehnung ausah, so zeigte sich doch sehr bald, daß auch die Unternehmer es verstehen, die „Konjunktur“ auszunutzen. Wir werden uns das für die Folge merken müssen und ebenso handeln. Das Ergebnis der stundenlangen Verhandlung war folgendes: Zunächst erigte man sich darüber, daß über die vom 1. Januar an zu zahlenden Löhne am 21. Dezember in Gütigkeit verhandelt werden soll. Die dann zu vereinbarenden Löhne sollen vom 1. Januar an gezahlt werden, falls das Bezirkslohnamt erst im Januar zusammenzutreten sollte. Trotzdem wir vertraglich nichts zu beantragen hatten, erklärten sich die Unternehmer bereit, für Dezember noch eine Zulage zu bewilligen, die allerdings bei der Lohnregulierung für Januar in Berücksichtigung gezogen werden soll; und zwar für Maurer und Zimmerer von 75 % und für Hilfsarbeiter von 50 %, wenn zugestimmt würde, daß ungelernten Hilfsarbeitern während des ersten Jahres ihrer Tätigkeit im Bauberuf in Lohnklasse I 30 % und in den Lohnklassen II und III 25 % weniger gezahlt werde. Da wir im Vertrag bisher ungenügende Hilfsarbeiter nicht kennen, mußten wir dieses Ansuchen zurückweisen; ebenfalls die ungleiche Zulage für gelernte und ungelernete Arbeiter. Das Schlussergebnis war, daß die Unternehmer auf eine besondere Lohnfestsetzung für ungelernete Hilfsarbeiter verzichteten. Eine gleichmäßige Zulage für alle Bauarbeiter war jedoch nicht zu erreichen. Die Zimmerer erklärten sich für die Annahme des Gebotenen, wozu wir uns die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung vorbehalten mußten. Lehnen die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes das Gebotene ab, entfällt die Zulage auch für die Zimmerer. Die Unternehmer erklärten sich schließlich bereit, ihr Angebot bis zum 7. Dezember morgens aufrechtzuerhalten, wenn bis dahin über die endgültige Annahme im Bauarbeiterverband entschieden ist. Die Zulage soll vom 3. Dezember an gezahlt werden.

Bezirk Stettin. Am 6. Dezember veränderte das Bezirkslohnamt für das Baugewerbe Pommerns bezüglich des im Tiefbaugewerbe Pommerns bestehenden Lohnstreikes folgenden Spruch:

A. Es werden vom 1. Dezember an folgende Löhne festgelegt: I. Für Tiefbauarbeiter. In Groß Sictun... 9,65 M die Stunde II. Gruppe I... 8,— " " " II. An Auslösung sind für Tiefbauarbeiter zu zahlen 6 M beziehungsweise 12 M III. Für Maschinenisten. In Groß Stettin... Klasse I 11,15 M, Klasse II 10,80 M, Klasse III 10,60 M B. Alle weiteren Vträge des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Maschinenisten usw. werden abgelehnt. Beide Parteien haben sich mit diesem Spruch einverstanden erklärt.

Bezirk Stuttgart. Am 19. Oktober ist vor dem Württembergischen Arbeitsministerium eine bis zum 31. Dezember laufende Lohnvereinbarung abgeschlossen worden. Infolge der damals nicht vorausgesehenen weiteren Preis-

steigerungen war die Bezirksleitung genötigt, trotz dieser Abmachung neue Forderungen aufzustellen und am 14. November bezirksweite Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden zu beantragen. In seiner Antwort, am 18. November, bekräftigt der Arbeitgeberbund, daß die geltenden Löhne trotz der Preissteigerung überhöht seien. Er verlangte, daß der Schiedsspruch ausgesetzt darüber entfalle, ob die bestehende Lohnabmachung aufgehoben werden könnte. Das Bezirkslohnamt erachtete der Arbeitgeberbund als unzulänglich, da es sich nach seiner Ansicht um eine sachliche Frage handle. Der Schlichtungsausschuß kam dann am 22. November zu folgenden Beschlüssen:

Der Schlichtungsausschuß erachtet den zwischen den Parteien am 19. Oktober zustande gekommenen Vergleich als bindenden Vertrag für beide Teile. Die Bindung ertretet sich auch auf die Sicherstellung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe mindestens bis zum 31. Dezember und darauf, daß weitere Lohnforderungen für diesen Zeitraum nicht gestellt werden sollen. Da eine Aufhebung dieses Vertrages nicht ohne Einverständnis der Parteien oder die Beibringung des Beleges der Aufhebungsfrage erfolgen kann, so empfiehlt der Schlichtungsausschuß den Parteien, in Verhandlungen über eine Nachprüfung der im Vergleich vom 19. Oktober festgesetzten Löhnerhöhungen einzutreten. Hierbei hat der Schlichtungsausschuß völlig außer acht gelassen, daß gemäß § 770 des Bürgerlichen Gesetzbuches neue Lohnforderungen vor Ablauf des alten Lohnabkommens wegen der außerordentlichen Preissteigerung sehr wohl erhoben werden können. Die Parteien einigten sich denn auch dahingehend, daß neue Lohnverhandlungen aufgenommen werden sollten. Wir forderten in allen Lohngruppen und für alle Berufe eine Erhöhung von 4 M für die Stunde. Die Unternehmer gingen bezirksweiten Verhandlungen aus dem Wege und vertieften uns an das Bezirkslohnamt. Dies fällt am 28. November mit den Stimmen der Unparteiischen und der Arbeitnehmerbesitzer gegen die Stimmen der Arbeitgeberbesitzer folgenden Schiedsspruch:

- 1. Zu den seit dem 10. November bestehenden, durch den vor dem Arbeitsministerium am 19. Oktober abgeschlossenen Vergleich festgelegten Löhnen treten in allen Lohngruppen mit Wirkung vom 1. Dezember an folgende Preissteigerungen: a) für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Zementarbeiter, Einschaler, Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Platzarbeiter über 20 Jahre 2,40 M; b) für Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Platzarbeiter unter 18 bis 20 Jahren und für Junggefelten im ersten und zweiten Gelehenjahre 2 M pro Stunde. Damit sind die Löhne bis zum 31. Dezember 1921 unter Ausdehnung der bis Ende November 1921 eingetretene Preissteigerung endgültig festgelegt. 2. Die Parteien haben sich bis spätestens Sonnabend, 3. Dezember, mittags 12 Uhr, über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches zu erklären.

Anschließend an diese Verhandlungen tagte eine Bezirksvereinskonferenz, an der Vertreter aller Vereine des Bezirks teilnahmen. Sie beschloß, in allen Lokalgewerben die Annahme des Spruches zu empfehlen. Dies ist auch geschehen. Dagegen haben die Unternehmer den Schiedsspruch abgelehnt, angeblich, weil er ihnen zu weit geht, und besonders, weil keine größere Spanne zwischen den Löhnen der Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter eingetreten war. Sie erklärten sich aber bereit, nochmals vor dem Bezirkslohnamt verhandeln zu wollen. Am 5. Dezember hat das Bezirkslohnamt die Spannung dann durch Schiedsspruch für Württemberg allgemein von 30 % auf 50 % erweitert. Eine Konferenz der Bezirksvertreter nahm noch am gleichen Tage zu dem abgelehnten Schiedsspruch Stellung und beschloß, ihn allerorts zur Annahme zu empfehlen. Danach gelten jetzt folgende Löhne, und zwar auch für das Tiefbaugewerbe:

Lohngruppen I II III IV V Für Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter, Einschaler über 20 Jahre... 11,— 10,50 10,— 9,60 9,30 Zementarbeiter über 20 Jahre 10,70 10,20 9,70 9,30 9,— Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Platzarbeiter über 20 Jahre... 10,50 10,— 9,50 9,10 8,80 Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Platzarbeiter von 18 bis 20 Jahren... 8,80 8,40 8,10 7,80 7,50 Junggefelten im 1. Gelehenjahre 9,30 8,90 8,50 8,20 7,90 2. Selbständige Mneure... 11,20 10,70 10,20 10,20 10,20

Der Landesverband für das Gipser- und Stukkaturengewerbe, der ebenfalls mit uns einen Landestarifvertrag abgeschlossen hat, lehnte bisher bezirksweite Verhandlungen ab. In einem Schreiben, mit dem er unsere Forderungen beantwortete, gibt der Landesverband zu, daß sich die Arbeiter in einer großen Notlage befinden, lehnt aber Verhandlungen ab, weil ein größerer Teil der Gipser und Stukkature in Württemberg Selbstverjorger, und durch die immer wieder eingetretenen Lohnerhöhungen wirtschaftlich so gestellt seien, daß sie jetzt die eingetretene Preissteigerung gut von ihren bisherigen Vorteilen betreiben könnten. Sie sind weiter der Meinung, daß am 1. Januar 1922 eine allgemeine Regelung der Löhne in Württemberg für sie als Landesverband der Gipser- und Stukkaturemeister wohl nicht mehr in Frage komme. Unsere Gipser und Stukkature tun gut, wenn sie sich diese Haltung der Unternehmer ihres Gewerbes für das kommende Frühjahr merken. Die Gipser- und Stukkaturemeister haben anscheinend aus unserer Bewegung im Oktober nichts gelernt und viel vergessen. Sie wollen die jetzige Jahreszeit — ihre Konjunktur — gegen die Arbeiterschaft auswerten. Die Gipser und Stukkature geloben sich, dies für sich auszunutzen, wenn für sie Konjunktur ist. Das Verhalten der Unternehmer zeigt, daß es ihnen nicht an dem Wirtschaftsfrieden im Baugewerbe liegt. Aufgabe der übrigen Bauarbeiter ist es, überall für die Durchföhrung der Vereinbarungen einzutreten und Verstöße sofort ihrer Vereinstellung zu melden.

Die Ferienfrage hat bisher noch nicht geregelt werden können. Unsere wiederholten Vorträge schickten an dem Widerstand des Arbeitgeberbundes. Jetzt schicken sie in Aussicht stehende zentrale Verhandlungen vor; früher halten sie Bedenken verschiedenster Art, die Ferien in unserm Bezirk

unmöglich machen sollten. Kommt in den nächsten Wochen keine Einigung zustande, dann mag sich der Arbeitgeberverband aufgelöst sein lassen. ... Aufgehoben ist nicht aufgehoben! Die Unternehmer in Württemberg mögen es deshalb zu einem Kampf kommen lassen. Die Bauarbeiter werden ihnen von den Seiten für 1921 nichts sparen.

**Berlin.** Vertrauens auf das Frostwetter als Bundesgenossenschaft, glauben die hiesigen Bauunternehmer ansehend, den Bauarbeitern eine schon längst bringend notwendige geordnete Lohnerhöhung vorenthalten zu können. Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, waren unsere Kollegen dazu übergegangen, von den Unternehmern einzeln die Anerkennung eines Stundenlohnes von 13,50 M zu fordern. In einer Delegierten-Generalsammlung, die am 9. Dezember erneuert über die Lohnbewegung zu beraten hatte, berichtete Kollege K h n s über die Lage. Entsprechend den Beschlüssen der vorigen Generalsammlung, sind zur Durchführung der Lohnforderungen zunächst Einzelbewegungen unternommen worden. Inzwischen verbreitete sich die Nachricht, daß die Unternehmer beschließen, die Bauarbeiter auszuplündern. Dies befestigte sich durch ein Schreiben des Verbandes der Baugeschäfte vom 7. Dezember, worin der Unternehmerverband forderte, daß die Leistfreis bis zum 9. Dezember beendet werden, andernfalls sie Abwehrmaßnahmen treffen müßten. Der Stand der Bewegung ist folgender: Bei 102 Firmen mit 215 Betrieben waren bis zum 8. Dezember bereits 315 Kollegen am Streik beteiligt, deren Zahl sich mittlerweile noch vermehrt hat. 42 Firmen mit rund 1500 Beschäftigten haben bewilligt. Darunter die Stadt-Baugesellschaft Neufalln und die Baugüte, wovon 86 Firmen die Forderungen unter-schrieben anerkannt und 13,50 M Stundenlohn zahlen.

Der am 7. Dezember eingetretene Witterungsumschlag veranlaßte die beteiligten Organisationsleitungen, über weitere Schritte zu beraten. Sie lehnten es ab, auf das Ansinnen des Verbandes der Baugeschäfte einzugehen, die Leistfreis aufzuheben. Vielmehr müsse der Kampf jetzt in verstärkter Weise aufgenommen werden. Es beschloßen, in allen Betrieben die Forderung auf 13,50 M Mindestlohn zu stellen und im Falle der Ablehnung am 12. Dezember in den Streik einzutreten. Wo die Forderungen bewilligt werden, wird die Arbeit fortgesetzt. Auf Bewilligungen durch Zwischenunternehmer wird nicht eingegangen; diese wird nur von den organisierten Unternehmern gefordert werden. Möglicherweise werden die Unternehmer den Streik mit der Absperrung beantworten. Die Forderungen sind durchaus berechtigt, wie die Lohnvereinbarungen in Sachsen zum Beispiel beweisen, wo vom 16. Dezember an sich 13 M gezahlt werden. Dort beträgt die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und der ungelerten Bauarbeiter nur 45 %, in Berlin 65 %; in mehreren rheinländischen Städten beträgt der Stundenlohn sogar schon 14 M.

Nach kurzer Aussprache brachte die Versammlung als ihren Willen einmütig zum Ausdruck, daß unter dem Mindestlohn von 13,50 M nicht gearbeitet werden darf. Das Tiefbaugewerbe wird durch die Bewegung nicht berührt.

**Chemnitz.** In der Mitgliederversammlung am 28. November wurde Bericht erstattet über die letzten Verhandlungen wegen Lohnerhöhung. Nach längerer Aussprache nahmen die Kollegen das Verhandlungsergebnis an. Danach wurde vom 2. Dezember an eine Lohnerhöhung von 2 M gezahlt, der am 15. Dezember eine solche von 70 % folgt. Bei auswärtigen Arbeiten beträgt die Auslösung, wenn über-nahmt werden muß und die Arbeit nur 4 Wochen dauert, für Verheiratete 30 M, für Ledige 25 M täglich. Dauert die Arbeit über 4 Wochen, so beträgt die Auslösung für Verheiratete 27 M, für Ledige 22 M täglich. Das Kilometergeld beträgt 3,60 M und für jedes Kilometer über die vorgegebene Grenze 30 % täglich. Die Volkshilfsorganisation in der Gegend bezieht sich auf die Arbeitervereine. Der hiesige städtische Arbeiterausschuß hat eine Bestimmung, nach der streikende Arbeiter bei Meldung auf dem Nachweise einen entsprechenden Vermerk auf der Karte erhalten. Dieses hat in der Regel zur Folge, daß dann die betreffenden von den Unternehmern nicht eingestellt werden. Um sich dieser Maßregel zu entziehen, hatten sich 5 streikende Maurer selbst Arbeit verschafft. Der Baudelegierte der neuen Arbeitsstelle, der Mitglied des volkshilfsmäßigen Bauarbeitervereins, Painstraße, ist, forderte von diesen die Nachweisekarte, die natürlich nicht vorgelegt werden konnte. Der Delegierte, damit nicht einverstanden, weil diese 5 nicht Mitglieder seiner Organisation waren, holte sich die nötige Instruktion bei seiner Organisationsleitung. Er wurde angewiesen, beim Arbeitsamt entsprechende Anträge zu erstatten. Der Vorkommende verließ der Sache den nötigen Nachdruck durch Telephon. Dieses hatte nun zur Folge, daß der Unternehmer, um sich nicht strafbar zu machen, diese 5 gegen seinen Willen entlassen mußte. Die weitere Folge war, daß durch diesen Fall das Unternehmertum auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht wurde, und die übrigen Streikenden, die sich ebenfalls selbstständig Arbeit gesucht hatten, maßregelte. In der am 2. Dezember stattgefundenen Streikversammlung zur Rede gestellt, entschuldigte sich der Vorkommende des kommunikativen Bauarbeiterverbandes damit, die Bestimmung besähe nun einmal, daß Arbeiter ohne Nachweisekarte nicht eingestellt werden dürfen. Deshalb habe er das Arbeitsamt demgemäß benachrichtigt. Es wurde ihm klipp und klar nachgewiesen, daß er genau unterrichtet war, daß diese 5 Streikende waren. Es ist dies wohl das erstmal, daß sich ein Volkshilfsamt auf den Boden der gesetzlichen Bestimmungen stellt. In diesem Falle hat der Vorkommende dieser Organisation es nicht etwa aus Liebe zum Geiz getan, sondern deswegen, um Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu schädigen. Es ist sehr gut und in vielen Fällen bekannt, daß, wenn streikende Mitglieder der Bauarbeiterorganisation Painstraße irgendwo ohne Nachweisekarte Arbeit gefunden hatten, dieser Vorkommende keine Anzeige beim Arbeitsamt erstatten.

In der Zeit vom 1. bis 8. Dezember haben die kommunikativen Gewerkschafter von ihrer Zentrale den Befehl, zu demonstrieren. Bei dieser Gelegenheit kann sich dieser kommunikativen Gewerkschaftsangehörige an die Spitze der Demonstration stellen und sich ein Schild umhängen mit der Aufschrift: Ich bin ein ausgezeichneter Diener der Reaktion und Vertreter meiner Klassen-genossen!

**Glückstein.** Nach hartnäckigem Kampfe, wenn auch ohne Arbeitseinstellung, ist es uns auch hier gelungen, eine Neu-regelung der Löhne durchzusetzen. Die Verhandlungen begannen am 17. Oktober und endeten am 29. November mit folgendem Ergebnis: In Glückstein betragen die Stundenlöhne vom 5. November an 8,50 M für Maurer und Zimmerer, 7,75 M für Geübte und 7,55 M für ungeübte Hilfsarbeiter, 6,40 M für Tiefbauarbeiter. Am 1. Dezember erhöhten sich diese Löhne um weitere 50 %. In Seelow, Gnjow, Pal-tow, Gornberg, Neulangion, Neuen-Tempel und Polgelin-Neumaßkitz werden die für Gürteln festgesetzten Löhne vom 21. November an gezahlt. In Wich erhalten Maurer und Zimmerer vom 5. November an 7 M, Hilfsarbeiter 5,95 M vom 12. November erhöhten sich diese Löhne auf 7,60 M und 6,45 M und vom 3. Dezember an auf 8,10 M und 6,95 M. In Wärowe erhielten Maurer und Zimmerer vom 3. Oktober an 6,70, geübte Hilfsarbeiter 6,30, ungeübte 6 M und 3 für die Stunde. Vom 26. November an erhalten Maurer und Zimmerer in Wärowe 8 M, geübte Hilfsarbeiter 7,60 M, ungeübte Hilfsarbeiter 7 M. In diesem Gebiete wie auch in anderen müssen unsere Kollegen ihre Organisation noch besser ausbauen, dann wird es auch gelingen, weitere Lohn-erhöhungen zu erringen. Nur eine geschlossene Organisation kann uns in den schweren Kämpfen, die wir mit den hiesigen Unternehmern führen müssen, Erfolge bringen. Darum, Bau-arbeiter, macht Euren Verband.

**Göppingen.** In der Nr. 40 der 'Revolution' nimmt auch Hugo Ström, der Führer des Wälderbundes Unionisten, zu unserem Kampf im Baugewerbe Stellung, jedoch nur, um die Eingetretene der Bauarbeiter zu jähren. In der 'Revolution' unterzeichnet er beiseitigen mit H. St. Die schon etwas ausgeleierte Wolze von den Massen und Führern benutzt er, um selber an die Spitze jener Herde von Bauarbeitern zu kommen, von der er in seinem Artikel faßelt. Es fehlt ihm nämlich an Gläubigen, denen er hin- und wieder seine Prophezeiungen über die Befreiung der Arbeiterklasse durch die nahe bevorstehende Revolution vorkommen kann. Die Bau-arbeiterklasse kann von solchen Redereien aber nicht leben. Bis die soziale Revolution durchgeführt ist, muß sie wirtschaftliche Kämpfe führen können, und dazu braucht sie ihren starken Verband. Das haben unsere Bauarbeiter längst er-kannt. Viele von denen, die sich am Bahnhau Göppingen-Boll von Ström und Josef Aufwärtler einfinden stehen, sind deshalb wieder zu uns zurückgekehrt. Die übergroße Mehr-heit der Arbeiter organisiert sich doch lieber in ihren Ver-bänden, da nur diese ihnen wirklich helfen, wirtschaftliche Vor-teile zu erringen. Und weil die Arbeiterklasse dies immer mehr einseht, deshalb suchen die Unionistenführer zu retten, was zu retten ist, indem sie unsere bewährten Führer aus-pöbeln. Wir jetzt haben jene Gelder immer noch gern ein-geliebt, was der Verband an Lohnerhöhungen und andern Verbesserungen errungen hat. Sie verlassen sich eben gern auf andere. Ist es doch viel leichter, das Errungene zu be-nörgeln, als selber Vorteile zu erkämpfen. Ueber den dazu nötigen Mut verfügen die Herrschaften nicht. Wenn man das im Ernste wollte, dann könnte man ausweichen werden, sagte in der Revolutionszeit einer ihrer bekanntesten Führer. Was es mit dem Mute des Ström bestellt ist, hat sich in der Kriegszeit gezeigt. Während andere auch vom Schützengraben aus als Sozialisten für die Eingetretene der Arbeiter eingetretene sind, hat er nicht einmal gewagt, sich von seinem Unternehmer die Löhne zahlen zu lassen, die ihm rechtmäßig zustanden, und die andere längst erhalten hatten. Dagegen gehört er zu jenen Kapitalistenfreunden, die gegen die Arbeiter den traurigen Mut aufbringen, die Zerplitterung in ihre Organisationen hineinzutragen. Die bitteren Folgen davon hat die Arbeiterklasse ja leider schon in einem überreichlichen Maße auskosten müssen. Wer es mit der Ar-beiterklasse ernst meint, muß an der Stärkung der Gewerk-schaften mitarbeiten. Wer das nicht tut, betreibt elende Demagogie. W. L.

**Kiel.** (Aus dem Vierteljahresbericht.) Die Abrechnung hat im dritten Quartal für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe 113 234,10 M ergeben. Der Vereins-fasse verließ bei einer Einnahme von 75 558,38 M und einer Ausgabe von 32 665,55 M ein Restenstand von 42 892,83 M. Die Lohnverhandlungen waren erschöpft durch den Streik um den Grad der Preissteigerung sowie durch das Bestreben der Unternehmer, den Abstand zwischen den Löhnen der gele-erten und ungelerten Arbeiter immer mehr zu erweitern. Dennoch konnten die Stundenlöhne für die ganze Provinz ein-heitlich um 2 M erhöht werden. In den weiteren Verhand-lungen klagten die Tiefbauunternehmer, die deutschen Arbeiter jetzt nicht so leistungsfähig, ausbestellungswillig meinen die Herzen, wie ihre früheren polnischen und galizischen Arbeiter. Um Kosten zu sparen, wünschten sie, daß nicht alle 4 Wochen, sondern alle 2 Monate über die Löhne verhandelt werde. Zu einer Einigung kam es nicht, und so entschied das Lohnamt, daß die Stundenlöhne in der ganzen Provinz im Hochbau um 1 M, im Tiefbau um 80 % zu erhöhen sind. Mit dem Bau-delegiertenwesen sind gute Erfahrungen gemacht worden. Die Agitation war recht reg. Das ergibt sich aus den Neuauf-nahmen und dem Uebertritt einer Anzahl im Tiefbau beschäftigter berufsfremder Arbeiter zu unserem Verband. Wie sehr unsere Baudelegierten auf dem Posten sein müssen, zeigt eine Klage der Firma Ohle & Lowitz vor dem Schlichtungsaus-schuß auf Einhebung eines Baudelegierten von seinem Amte. Die Verhandlung ergab aber, daß der Kollege kein Amt-wandrer gefügt hatte; der Schlichtungsaus-schuß wies die Klage deshalb ab. Der Kollege wurde wieder eingestell- und führt sein Amt weiter. Die am 6. November abgehaltene Generalsammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Gröning. Sie stimmte dem Vierteljahresbericht zu, Vereinsgelde, die für die laufenden Ausgaben nicht benötigt werden und, soweit sie nicht beim Konsumvermerk angelegt sind sollen bei der Bauarbeitergenossenschaft belegt werden. Es ist überaupt nötig, mehr als bisher für die Genossenschaft zu werden. Jedes Mitglied unseres Bezirksvereins sollte auf der Genossenschaft als Mitglied angehören.

Zwei Dinge sollten kapfren Mann nicht mit Verdruss erlassen: Die, die er nicht mehr ändern kann und die sich ändern lassen. Julius Rohmeyer.

**Bauarbeiterverhältnisse im Sauerlande.**

Im Sauerlande gab es vor der Kriegszeit nur eine beschränkte Bautätigkeit. Der Krieg hat die Verhältnisse auch hier gründlich geändert. Das Jahr 1921 brachte eine gute Bautätigkeit und für die Zukunft bietet das Bau-gewerbe im Sauerlande gute Aussichten auf Arbeits-gelegenheit. Mit ihren Löhnen waren unsere Kollegen hinter den Löhnen anderer Wohngebiete Rheinlands, des engeren Industriegebiets und anderer Bezirke zurück-geblieben. Dabei ist die Lebenshaltung hier ebenso teuer wie in den genannten Gebieten. Der frühere schlechte Arbeitsmarkt hat somit für unsere Kollegen sehr üble Nachwirkungen. Das Angebot der Arbeitskräfte drückte so sehr auf den Lohn, daß wirksame Lohnerhöhungen kaum durchzuführen waren. Die Unternehmer waren freilich gern noch weiter Herran der Lage geblieben, um sich zu re-ichern und die Arbeiter dem Elend preiszugeben. In diesem Jahre hatten die Bauarbeiter im Sauerlande öft-mals eine harte Probe zu bestehen. Und wenn Ström, die ja zweifelhafte Messer sind, vermieden werden konnten, so nur deshalb, weil unsere Führer die Lage richtig erkannten und dementsprechend handelten. Mit den Ergebnissen der Lohnbewegungen wird wohl keine vollauf-zugreifen sein; aber besser machen ist eine Kunst. In welchem Mißverhältnis die Kosten der Lebenshaltung zum Lohnemkommen stehen, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Eine achtköpfige Familie mußte im Oktober täglich für Lebensmittele aufwenden:

Für 1/2 Brot	15,30 M
Kaffee	3,-
Margarine	24,-
10 Pfund Kartoffeln	7,50
1 Liter Milch	4,20
1 Pfund Fleisch oder Speck	18,50
Gemüse	7,-
1 Zentner Kohle	10,-
Polz	3,-
Zusammen	92,75 M

Das Einkommen betrug bei einem Stundenlohn von 9,20 M aber nur 73,60 M. Es fehlen also 19,15 M an der Ein-nahme, obgleich Ausgaben für Miete, Licht, Kleidung, Steuern, für Kabak, Heizung, für ein gutes Buch usw. noch nicht einmal berücksichtigt sind. Da die Löhne der Bau-hilfsarbeiter noch niedriger sind, so ist deren Lage noch schlechter. Inzwischen sind die Preise noch weiter geteige-... Niemand wird deshalb besaufen können, die Löhne der Bauarbeiter ständen mit den Preisen im Einklang. Jede Familie bestift zwar nicht aus 8 Köpfen, aber selbst eine weniger zahlreiehe Familie findet nicht ihr Auskommen. Bei den Lohnverhandlungen am 24. November in Letmathe hielten die Unternehmer unsere Lohnforderung für un-begründet. Ihr Vorkämpfer, Herr Zogge, Jerteloh, meinte gar, das Baugewerbe sei mit seinen Forderungen sein eigener Totengräber, es arbeite mit sehr bescheidenem Nutzen. Unsere Auffstellung der Lebenskosten glaubten sie mit Augustins Tabellen über die Preise rationierter Lebensmittele widerlegen zu können. Ich halte Augustins Darstellungen so lange für schädlich, bis er in seinen Be-rechnungen alles einbezieht, was eine Arbeiterfamilie zu einem ausreichenden Lebensunterhalt wirklich braucht. Nach langem Sträuben ist der Stundenlohn für Fach-arbeiter von 9,20 auf 13 M und für Hilfsarbeiter von 8,35 auf 12,15 M erhöht worden. Das ist ein an und für sich gutes Ergebnis, kann uns aber nicht aufriedenstellen, schon wegen des großen Abstandes zwischen den Löhnen der Fach- und Hilfsarbeiter; außerdem ist die Teuerung schon wieder weit vorausgetit, so daß neue Verhandlungen notwendig werden. Bis hier liefen die Lohnvereinbarungen 2 Monate, jetzt nur noch einen Monat. Bis zum 18. De-ember, dem Ablauf der jetzigen Vereinbarung, muß er-neuert verhandelt werden. Unsere Vertreter haben bei den Verhandlungen herauszuholen gesucht, was nur iger zu erreichen war. Das durch die Organisation Errungene wird nicht immer von allen Mitgliedern anerkannt. Wägen die Kritiker die Organisationsdisziplin, so bringt ihre Kritik dem Verband auch Nutzen. Wer Kritiker sein will, muß Mitarbeiter sein. Dies zu beachten, ist unsern Mitgliedern auf das wärmste zu empfehlen. Mit dem Beitragzahlen allein ist dem Verband nicht gebiet. Wir müssen auch die Versammlungen besuchen, die Bildungsveranstaltungen ausüben usw. Gwig wollen wir nicht kapitalistisch fort-wurfeln. Sozialismus ist unser Ziel, der die Lebens-haltung der gesamten Menschheit verbessern und sie aus Mut und Elend erretten soll.

Walter Rehn, Arnsberg i. S.

**Bauwertmeister.**

**Danzig.** Bereits in der Nr. 47 des 'Grundstein' be-richteten wir über das eigenartige Verhalten des Postere-bundes bei den Lohnverhandlungen. Nachdem wir den von ihm mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarif-vertrag kennen gelernt haben, wundert es uns nicht mehr, daß sein Bezirksleiter uns nicht davon benachrichtigte, ob-wohl er dies zugestanden hatte. Denn der im Weissen des Be-zirksleiters abgeschlossene Vertrag enthält in § 1 Absatz 1 folgende Bestimmung:

Der Lohn- und Arbeitsstuf gilt für alle Postere, Wertmeister und Schachmeister des Hoch- und Tiefbaus, soweit sie dem Posterbunde angehören und bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für Hoch- und Tiefbau im Gebiet der freien Stadt Danzig beschäftigt sind.

Damit schaltet der Tarifvertrag die andern Bauarbeiter-organisationen aus. Er soll nur für Mitglieder des Postere-bundes gelten. Warum wohl? Will man damit sagen, daß der Postler der Vertrauensmann des Unternehmers ist, oder hat der Arbeitgeberverband auf diese Bestimmung bestanden, um die zu unserem Verband und dem Zimmererband ge-hörigen Postere und Schachmeister in den Posterbund zu zwingen? Der Arbeitgeberverband würde sich darin ebenio berechnen wie in vielen andern. Der Posterbund nimmt sich heraus, für Schachmeister einen Tarifvertrag abzu-schließen, obwohl ihm nur die beiden Schachmeister Schwenke

